

Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales

Sitzungstermin: Montag, 02.09.2019, 16:30 Uhr

Raum, Ort: Senatszimmer, Am Markt 1, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05.08.2019
5. Investitionsplanung zum Haushalt 2020/2021 - Prioritätenliste VO/2019/3182
6. Sportförderung 2019 VO/2019/3140
Hier: Yachtclub Wismar 61 e.V.
Zuwendung für hauptberufliche Tätigkeit im Sport
7. Sportförderung 2019 VO/2019/3160
Hier: DLRG Bezirk Wismar e.V.
Zuwendung für hauptberufliche Tätigkeit im Sport
8. Sportförderung 2019 VO/2019/3161
Hier: Kreissportbund NWM e.V.
Zuwendung für hauptberufliche Tätigkeit im Sport
9. Sportförderung 2019 VO/2019/3163
Hier: DLRG Bezirk Wismar e.V.
Zuwendung für die Jugendförderung
10. Sportförderung 2019 VO/2019/3164
Hier: DLRG Bezirk Wismar e.V.
Zuwendung für ehrenamtliche Übungsleiter

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 11. | Sportförderung 2019
Hier: Yachtclub Wismar 61 e.V.
Zuwendung für die Jugendförderung | VO/2019/3165 |
| 12. | Sportförderung 2019
Hier: Yachtclub Wismar 61 e.V.
Zuwendung für ehrenamtliche Übungsleiter | VO/2019/3168 |
| 13. | Sportförderung 2019
Hier: Wismarer Schützenverein Hanse e.V.1990
Erstattung des Erbbauzins | VO/2019/3178 |
| 14. | Vorstellung Neugestaltung Lehrpfad Am Mühlenteich | |
| 15. | Sanierung der Fritz-Reuter-Schule | |
| 16. | Neubau der neuen Grundschule an der Bürgermeister-Haupt-
Straße | |
| 17. | Sonstiges | |

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 01 Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle 10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE 13 AMT FÜR WELTERBE, TOURISMUS UND KULTUR 14 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT 30 RECHTSAMT 32 ORDNUNGSAMT 40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND FÖRDERANGELEGENHEITEN 60 BAUAMT	Nr.	VO/2019/3182 öffentlich
	Datum:	21.08.2019
	Verfasser:	Bansemer, Heike
Investitionsplanung zum Haushalt 2020/2021 – Prioritätenliste		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.09.2019	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	02.09.2019	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	03.09.2019	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	Vorberatung
Öffentlich	09.09.2019	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	11.09.2019	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	26.09.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die Prioritätenliste zur Investitionsplanung in Vorbereitung auf den Haushalt 2020/2021.

Begründung:

Grundlage für die Erarbeitung und Fortschreibung der Investitionsplanung der Hansestadt Wismar sind die Haushaltssatzung des letzten Doppelhaushaltes 2018/2019 (Beschluss 14.12.2017) und die dazugehörige mittelfristige Finanzplanung und die dazugehörigen Einzelbeschlüsse der Bürgerschaft zu Investitionsmaßnahmen.

Eine Priorisierung der Maßnahmen wurde notwendig, da in der Vergangenheit bei fast jeder Baumaßnahme eine Kostenerhöhung im Zuge der Ausschreibungs- und Vergabeverfahren festzustellen war und auch erneute Ausschreibungen zu keinen verbesserten Ergebnissen führten. Dies ist mit großer Wahrscheinlichkeit auf die gute Konjunkturlage am Markt und somit auf die starke Nachfrage der Bau- und Handwerksunternehmen zurückzuführen.

Aus diesem Grund wird in Vorbereitung auf den Haushalt 2020/2021 seit April 2019 u.a. eine Prioritätenliste als Grundlage für die Investitionsplanung erarbeitet.

Die Verwaltung hat für die kommenden Jahre die Bedarfe im investiven Bereich erarbeitet. Diese wurden gemeinsam in der Verwaltung beraten und bilden die Grundlage für die Erstellung der Prioritätenliste. Das Ergebnis dieser Abstimmungen war eine umfangreiche Sammlung von Einzelmaßnahmen aller Bereiche, die von kleineren Ansätzen bis hin zu 2-stelligen Millionenbeträgen reichten.

Sowohl die finanzielle Ausstattung der Hansestadt Wismar, die Marktlage, insbesondere im Baugewerbe, aber auch die personelle Besetzung in den einzelnen Fachbereichen der Verwaltung macht es unmöglich, alle Vorhaben in den kommenden vier Jahren umzusetzen. Aus diesem Grund ist jede Maßnahme einer kritischen Überprüfung unterzogen worden. Die Grundlage dafür bildete einerseits die Begründung der Maßnahme, die Art der Investition (pflichtige oder freiwillige Aufgabenerfüllung), der aktuelle Umsetzungsstand und ebenso die wirtschaftliche und/oder politische Bedeutung der Umsetzung für die Hansestadt Wismar. All diese Kriterien wurden bei der Bewertung der Vorhaben miteinbezogen.

Folgende Prioritäten wurden in Vorbereitung auf die Investitionsplanung als Arbeitsgrundlage definiert und vergeben:

Priorität 1: Maßnahmen, die zur pflichtigen Aufgabenerfüllung notwendig sind

oder

Freiwillige Maßnahmen, die bereits in Umsetzung sind (Ausfinanzierung)

oder

Maßnahmen, die von besonderer politischer und/oder wirtschaftlicher Bedeutung für die Hansestadt Wismar sind.

Priorität 2: Maßnahmen, die zur pflichtigen Aufgabenerfüllung notwendig, aber zeitlich aufschiebbar sind

oder

Maßnahmen, die zur freiwilligen Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Priorität 3: Maßnahmen, die zur freiwilligen Aufgabenerfüllung notwendig, aber zeitlich aufschiebbar sind

oder

Sonstige Maßnahmen, die grundsätzlich erst im Zeitraum nach 2023 umsetzbar sind.

Die Vielfalt der Maßnahmen und auch die finanziellen Auswirkungen werden in den kommenden Jahren Kreditaufnahmen in Größenordnungen erforderlich machen. Auch dafür ist die Bewertung der einzelnen Vorhaben nach Prioritäten unerlässlich. Denn für Maßnahmen der Priorität 1 sind Kreditgenehmigungen deutlich wahrscheinlicher als für Maßnahmen der Priorität 2. Aussichtslos sind Kreditgenehmigungen für Maßnahmen der Priorität 3. Der Bürgerschaft wird aus diesem Grund vorgeschlagen, die Maßnahmen der Priorität 3 auf den Zeitraum nach 2023 zu verschieben.

Das Ergebnis des Planungsprozesses ist die Prioritätenliste zur Investitionsplanung (siehe Anlage), geordnet in erster Linie nach Priorität und zweitens nach dem jeweiligen Kostenvolumen der einzelnen Vorhaben.

Hinweis: Üblicherweise werden in den einzelnen Fachausschüssen auf Grund der fachlichen Zuordnung nicht alle Investitionsvorhaben beraten. Jede Investitionsmaßnahme ist grundsätzlich einem Produkt zugehörig. Die Produkte sind entsprechend ihrer inhaltlichen Übereinstimmung den einzelnen Fachausschüssen zugeordnet. Dem Finanzausschuss und der Bürgerschaft wird die gesamte Liste zur Beratung bzw. zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Anlage

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

1. Prioritätenliste

- 1a. Prioritätenliste – Auszug Kulturausschuss
- 1b. Prioritätenliste – Auszug Verwaltungsausschuss
- 1c. Prioritätenliste – Auszug Wirtschaftsausschuss
- 1d. Prioritätenliste – Auszug Bauausschuss

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
1	08	54101	Gemeindestraßen Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße (Unterführung)	15.163.300	17.469.100	2.305.800	x		in Umsetzung	2016-2023	Der Seehafen Wismar ist über zwei Bahnübergänge in der Poeler Straße an das Netz der Deutschen Bahn AG angebunden. Während der Rangierarbeiten des Seehafens sind beide Bahnübergänge geschlossen zu halten. Durch die z.T. sehr langen Schließzeiten kommt es zu Rückstauungen des Straßen-, Rad- und Fußgängerverkehrs. Aus Gründen der Sicherheit und der Abwicklung der Verkehre sollen die vorhandenen Bahnübergänge aufgehoben und durch eine dreigleisige Eisenbahnüberführung über die Poeler Straße ersetzt werden. Auftraggeber der Gesamtmaßnahme ist die DB Netz AG. Die kreuzungsbedingten Kosten der Maßnahme werden gemäß Eisenbahn-Kreuzungsgesetz zu je einem Drittel von der DB Netz AG, vom Bund und von der Hansestadt Wismar getragen. Mit den Teilobjekten „Leitungsumverlegung“, „Gleisquerung“ und „Gebäudeabbruch / -sicherung“ wurde die Kreuzungsmaßnahme bereits begonnen. Derzeitig wird die Entwurfsplanung für das Trogbauwerk überarbeitet und angepasst. Geplanter Baubeginn in 2020. Angesichts der derzeitigen eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten der Poeler Straße und auch der Hochbrücke wird perspektivisch mit einem fließenden, nicht vom Bahnbetrieb unterbrochenen Verkehr, der Wirtschaftsstandort Wismar unter Einbeziehung des Seehafens und der Gewerbe- und Industriegebiete Am Haffeld gesichert und attraktiver gemacht.
1	04	57100	Wirtschaftsförderung Verkehrliche Anbindung GE-West 2. BA gemäß Verkehrsgutachten	14.504.000	17.380.000	2.876.000		x	in Umsetzung	2018-2023	Nach Übernahme der Werft durch die Genting-Gruppe ist der Werftstandort Wismar zum Hauptstandort des Unternehmens MV Werften ausgebaut worden. Ausgehend von der Produktionsentwicklung werden sich zu diesem Zweck weitere Firmen für die Zulieferung zum Schiffbau im Gewerbegebiet Wismar-West ansiedeln. Die Arbeitskräftezahlen sollen auf 1.500 - 3.000 (einschließlich Zulieferfirmen) gesteigert werden. Dies bedeutet eine zu erwartende enorme Erhöhung des Verkehrsaufkommens im Gewerbegebiet und dessen Nahbereich, z. B. durch Zu- und Abtransporte von Material einschließlich Fertigmodulen, zwischenbetriebliche Transporte zu den Standorten Warnemünde und Stralsund, Beschäftigtenverkehre und Tourismusverkehr bei den beabsichtigten Werftbesichtigungsangeboten. Im Ergebnis des durch die Hansestadt Wismar in Auftrag gegebenen Verkehrsgutachtens ist festzustellen, dass maßgebliche Knotenpunkte im Umfeld der Zufahrt zur Werft die Verkehre künftig nicht werden abwickeln können. Eine zusätzliche Anbindung an das Gewerbegebiet Wismar-West ist daher dringend erforderlich.
1	04	57100	Wirtschaftsförderung Großgewerbestandort Wismar-Kritzow Planung + 1. BA (Knotenausbau Kritzowburg) + 2. BA	9.191.200	9.680.000	488.800		x	in Planung	2014-2022	Mit der Standortoffensive des Landes Mecklenburg-Vorpommern sollen große zusammenhängende Industrie- und Gewerbeflächen als Voraussetzung für künftige Ansiedlungen geschaffen werden. Hierzu wurden im Landesraumentwicklungsprogramm M-V (LEP 2016) zehn Großgewerbestandorte mit landesweiter Bedeutung ausgewiesen. Vorrangig sollen diese Großstandorte flächenintensiven Firmenansiedlungen zur Verfügung gestellt werden. Vorrangiges Ziel ist es, die Wirtschaft des Landes zu stärken, Arbeitsplätze zu sichern bzw. neue Arbeitsplätze zu schaffen. Mit der geplanten Investitionsmaßnahme soll die innere Erschließung des Gewerbegebietes realisiert werden sowie der Knotenpunkt zur Anbindung des Großgewerbestandortes an den Nord-Ost-Zubringer ausgebaut werden. Aufgrund der enormen Dynamik in der wirtschaftlichen Entwicklung der Hansestadt Wismar und des außerordentlich geringen Bestandes an erschlossenen Gewerbegrundstücken (über 92 % Belegung in allen Gewerbe- und Industriegebieten) ist die Schaffung und Entwicklung weiterer Gewerbeflächen unumgänglich und dringend erforderlich, insbesondere auch im Hinblick auf die Anforderung Werft / Zulieferer.
1	07	21150	Neue Schule „NN“ Neubau Neue Grundschule	5.500.000	9.600.000	4.100.000	x		in Umsetzung	2018-2021	Nach § 102 SchulG M-V sind Gemeinden verpflichtet, ein bedarfsgerechtes öffentliches Angebot an schulischen Einrichtungen zu gewährleisten. Im Zuge der Schärfung des Schulkonzeptes wurde das Neubauvorhaben auf einen inklusiven vollen Halbtagschulansatz mit spezifischer Kompetenz ausgerichtet (ausführlichere Erläuterungen siehe VO/2017/2161).

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
1	07	42401	Sport-/Mehrzweckhalle Brandschutzsanierung 1. und 2.BA	5.719.100	6.932.500	1.213.400		x	in Umsetzung	2015-2022	Es handelt sich um eine dringend notwendige Sanierung, um den Brandschutzvorschriften zu genügen. Da die Elektro-, Heizungs- und Lüftungsinstallation noch aus 1970 stammt und nicht mehr den heute geltenden Vorschriften entspricht, müssen diese erneuert werden. Darüber hinaus ist die Sanierung des Spielfeldes aufgrund altersbedingter Abnutzung durch den Spielbetrieb und durch die Haftmittel nötig. Die Halle wird von vielen Mannschaften genutzt. Um den Spielbetrieb aufrecht zu erhalten, ist es nötig, dass das Spielfeld saniert wird. Weiter wird die Halle auch für viele Veranstaltungen genutzt, was es noch einmal mehr erforderlich macht, diese zu sanieren.
1	04	57100	Wirtschaftsförderung Gleisbau Haffeld Süd 3	5.200.000	6.500.000	1.300.000		x	nicht begonnen	2020-2021	Die Hansestadt Wismar ist Eigentümerin der Anschlussbahnanlage am Haffeld. Hierbei handelt es sich um eine öffentliche Infrastrukturanlage. Die Gleisanlagen wurden den Unternehmen der Holzindustrie zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Das auf dem Gelände der Firma Egger ansässige Unternehmen LT Pro GmbH plant, die bestehende Leimfabrik um ein weiteres Werk zu erweitern. Ziel des Unternehmens ist es dabei, den Großteil der aktuellen und zukünftigen Im- und Exporte möglichst über die Schiene erfolgen zu lassen, um so den Straßenverkehr weiter zu entlasten und die logistischen Vorteile des Bahnverkehrs zu nutzen. Aus diesem Grund soll die bestehende Anschlussbahnanlage um drei Gleise erweitert werden. Diese Gleise schließen direkt an die bestehende Anlage an und verbleiben im Eigentum der Hansestadt Wismar. Sie sind dann künftig für alle dort ansässigen Unternehmen nutzbar. Für die LT Pro GmbH und Egger sind die Transporte per Bahn von essentieller Bedeutung. Ohne den Ausbau der Anschlussbahnanlage ist die Logistik der zukünftigen Rohstoff- sowie Produktmengen nicht zu realisieren. Daraus schlussfolgernd ist der geplante Betrieb der Leimfabrik somit nicht möglich und die Erweiterung der Leimfabrik nicht umsetzbar.
1	04	57100	Wirtschaftsförderung Kreuzschiffahrtabfertigung	5.127.500	6.409.400	1.281.900		x	in Umsetzung	2014-2020	Mit dieser Maßnahme sollen die Voraussetzungen zur Abfertigung von Kreuzfahrtschiffen im Alten Hafen geschaffen werden. Hierzu gehören sowohl der Liegeplatzausbau (Zaunanlage, Abfertigungsgebäude, Dalbensteg, Nassbaggerung, Grauwasser) als auch die Herrichtung der erforderlichen Verkehrsflächen (Versorgungs-, Busstell- und Mischverkehrsfläche, RW / SW). Bis auf den Dalbensteg und das Abfertigungsgebäude sind alle Teilobjekte umgesetzt. Die Submission für den Dalbensteg ist am 16.07.2019 mit einer geplanten Fertigstellung zum 29.02.2020. Die Ausschreibung für das Abfertigungsgebäude ist in Vorbereitung. Die Maßnahme soll in 2020 abgeschlossen werden.
1	07	21151	Turnhalle „NN“ (Neue GS) Sanierung Turnhalle Friedenshof I (zum HH 2020/2021)	0	5.000.000	5.000.000	x		nicht begonnen	2022-2024	Die aktuelle Schulentwicklungsplanung und die aktuelle Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) sieht einen Anstieg der Schülerzahlen bis 2020 vor. Als Ursache muss der wachsende Zuzug in die Hansestadt Wismar angenommen werden. Im Jahr 2019 wurde daher mit dem Neubau einer Grundschule begonnen. Um den Sportunterricht der neuen Schule sicherzustellen und eine bestmögliche Auslastung der Sporthalle zu erzielen, ist eine Nutzung am Vormittag für den Schulsport vorgesehen. Die Nutzung für den Vereinssport ist am Nachmittag sowie am Wochenende fester Bestandteil der Hallenbelegung. Gleichzeitig können bestehende Bedarfe für den Schulsport der Bertolt-Brecht-Schule mit dieser Sporthalle ausgeglichen werden. Darüber hinaus wäre, bei freien Kapazitäten, eine erweiterte Nutzung für Ganztagschulangebote der Brecht-Schule, z.B. Sport AGs und Tanzgruppen, möglich. Der Baukörper der Sporthalle, der schwerwiegende Mängel aufweist und nicht behindertengerecht ausgebildet ist, ist komplex zu sanieren. Die Halle ist als Bestandteil eines bereits konzipierten Sport- und Bewegungszentrums im Rahmen einer bewegungsfreundlichen Wohnumfeldentwicklung für den Schul-, Vereins- und Wettkampfsport, auch durch den Einbau einer Zuschauertribüne mit max. 199 Plätzen, herzurichten.
1	07	21120	Fritz-Reuter-Schule Sanierung Fritz-Reuter-Schule	3.682.000	4.917.200	1.235.200	x		in Umsetzung	2017-2021	Nach § 102 SchulG M-V sind Gemeinden verpflichtet, ein bedarfsgerechtes öffentliches Angebot an schulischen Einrichtungen zu gewährleisten. Bei der Fritz-Reuter-Schule handelt es sich um die letzte unsanierte Grundschule in Wismar. Die Sanierung beinhaltet das denkmalgeschützte Gebäude sowie die Erneuerung der Außenanlagen. Für den Ersatzneubau des Hortgebäudes einschließlich Verbindungsbau mit Sportfeld, welches als ein separates Vorhaben zu betrachten ist, ist die Perspektive gGmbH Bauherrin.
1	08	54101	Gemeindestraßen Poeler Straße Brücke Wallensteingraben	1.134.000	4.380.000	3.246.000	x		in Planung	2017-2021	Zustand der vorhandenen Brücke erfordert einen Neubau, insbesondere in Hinblick auf die Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße und Ersatzneubau Hochbrücke (Verkehrsführung).

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
1	08	54101	Gemeindestraßen Claus-Jesup-Straße	2.752.300	3.813.500	1.061.200	x		in Umsetzung	2016-2022	Bei der Claus-Jesup-Straße handelt es sich um ein laufendes Bauvorhaben. Mit der Umsetzung der Baumaßnahme wurde begonnen. Die Abbrucharbeiten der alten Bunkeranlage wurden abgeschlossen. Derzeitig erfolgen Kanalbauarbeiten im Bereich der Ulmenstraße. Auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses wurden zusätzliche Fördermittel beantragt und in Höhe von 424.500,00 EUR bewilligt.
1	04	57100	Wirtschaftsförderung Vertiefung / Verbreiterung der seewärtigen Hafenzufahrt (Fahrrinnenvertiefung)	3.150.000	3.550.000	400.000		x	nicht begonnen	2020-2023	Im Bundesverkehrswegeplan 2030 wurden die Planungen für die Anpassung der seewärtigen Zufahrt zum Seehafen Wismar wieder aufgenommen. Vorgesehen ist eine Vergrößerung des Tiefganges auf 10,50 m und die Anpassung auf der Sohlbreite zwischen 70 m und 120 m im Bereich der Fahrrinne. Die Verantwortlichkeit bei der Durchführung liegt beim Bund, vertreten durch die WSV / WSD / WSA. Im Zuge dieser Maßnahme muss auch der Ausbau der inneren Hafengewässer erfolgen, da hier der erforderliche Manövrierraum für die Schifffahrt zur Verfügung gestellt wird. Eigentümerin der inneren Hafengewässer (Wendeplatte) ist größtenteils die Hansestadt Wismar. Die Hansestadt Wismar führt hierzu zusammen mit der Seehafen Wismar GmbH und den MV Werften ein gemeinsames Planfeststellungsverfahren durch. Die Fortsetzung der dynamischen Entwicklung des Werft- und Hafenstandortes Wismar wird künftig nur durch die Erweiterung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen ermöglicht. Für die Produktion bzw. die Überführung von Schiffsneubauten reichen die vorhandenen Fahrrinnenabmessungen nicht mehr aus. Darüber hinaus werden für die prognostizierte Erhöhung des Güterumschlags im Seehafen einerseits mehr Umschlagsflächen und -anlagen (Hafenerweiterung, 2. BA) und andererseits Anläufe von mehr und größeren Schiffen erforderlich. Insofern genügen die verfügbare Fahrrinnentiefe und -breite der in den 1990-er Jahren erfolgten Fahrrinnenanpassung bereits jetzt nicht mehr den Anforderungen, um langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben.
1	08	54101	Gemeindestraßen Bahnhofsbereich	1.558.300	2.707.000	1.148.700	x		in Umsetzung	2013-2020	Es handelt es sich um ein laufendes Bauvorhaben, dass die Neugestaltung des Bahnhofsbereiches umfasst. Die Bauarbeiten für den 1. BA / 2. Teilabschnitt haben im August 2018 begonnen. Die Hauptleistungen im Kanalbau wurden fertiggestellt. Die Straßenbauarbeiten haben begonnen. Die Umsetzung der Baumaßnahme Arkadengang durch die Deutsche Bahn befindet sich kurz vor der Fertigstellung.
1	08	54101	Gemeindestraßen Mecklenburger Straße	1.208.000	2.673.600	1.465.600	x		in Umsetzung	2014-2020	Bei der Mecklenburger Straße handelt es sich um ein laufendes Bauvorhaben. Der Teilabschnitt zwischen der Dr.-Leber-Straße und dem Katersteig ist fertiggestellt und die Verkehrsfreigabe erfolgt. Die Hauptleistungen im Kanalbau sind abgeschlossen. Derzeitig erfolgt die Herstellung der Oberflächenbefestigungen. Die Umsetzung der Baumaßnahme hat sich aufgrund der fehlenden Vorflut, Aufrechterhaltung des 2. Rettungsweges und umfassender archäologischer Grabungen zeitlich verzögert und zu Kostensteigerungen geführt. Kostenerhöhend haben sich außerdem die fehlende Tragfähigkeit des Baugrundes und das Vorhandensein verunreinigten Bodens ausgewirkt.
1	04	57100	Wirtschaftsförderung Innovationszentrum	1.382.400	1.382.400	0		x	in Umsetzung	2020	Im Zuge der immer fortschreitenden Digitalisierung ist es, insbesondere seitens der Landesregierung, ein nachhaltiges Bestreben, an ausgewählten Hochschul- und Universitätsstandorten „Digitale Innovationszentren“ zu errichten. Solche Zentren dienen als Einstieg für Startup-Unternehmen und als strategische Plattform für die Unterstützung und Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationsbranche. Ziel ist es, einen Begegnungsort zu haben, an dem sowohl Unternehmen Problemstellungen darstellen, an denen geforscht wird bzw. für die sie Partner benötigen, als auch aktuelle Vorhaben oder Ergebnisse, die durch Wissenschaftler vorgestellt werden (Wissens- und Technologietransfer). Die Errichtung eines solchen Zentrums muss entsprechend der immer schnelleren Entwicklung im Bereich der Digitalisierung zeitnah erfolgen. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH hat hierzu eine Gewerbeinheit im ehemaligen Sozialgebäude im Alten Hafen gekauft und mit einem Mietvertrag über 15 Jahre an die ForschungsGmbH der Hochschule Wismar als Betreiberin übergeben. Antragstellerin für die Fördermittel ist die Hansestadt Wismar. Der Eigenanteil wird durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH getragen.
1	03	28200	Kirchen St. Marien (Forum)	1.000.000	1.111.100	111.100		x	in Umsetzung	2016-2020	Es handelt sich um ein laufendes Bauvorhaben. Die Kernpunkte des Gesamtkonzeptes sind die barrierefreie Entwicklung des Areals, die Vervollständigung des vorhandenen Großgrünbestandes, die Gestaltung des ehemaligen Kirchturms und Kirchenschiffes etc.

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
1	08	54101	Gemeindestraßen Deckschichten	0	1.000.000	1.000.000	x		in Planung	laufend	Die Deckschichtensanierung erfolgt grundsätzlich zum Werterhalt und Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Konkret erfolgt dies im Finanzplanungszeitraum im Bereich der Bgm.-Haupt-Str. (2. BA) und in der Lübschen Straße (1. BA). Zukünftig wird es dafür keine Fördermittel mehr geben.
1	08	54101	Gemeindestraßen Kleininvestitionen an Verkehrsanlagen	0	800.000	800.000	x		in Umsetzung	laufend	Durchführung von dringend erforderlichen Instandsetzung / Baumaßnahmen aufgrund des Zustandes und im Zusammenhang mit Erschließungsverträgen (Leistungen der Stadt).
1	08	54101	Gemeindestraßen Angelweg	0	730.000	730.000	x		in Umsetzung	2017-2020	Bei der Maßnahme Angelweg handelt es sich um eine neue Erschließung, die sich bereits im Bau befindet. Die 1. Ausbaustufe ist bereits realisiert, die 2. Ausbaustufe bereits beauftragt.
1	02	11403	Tul EDV für alle Ämter	0	609.000	609.000	x	x	in Umsetzung	laufend	Die EDV Projekte können in pflichtige und freiwillige Maßnahmen unterteilt werden, je nachdem ob es sich um Aufgaben aus dem freiwilligen Bereich oder per Gesetz übertragene (Pflichtaufgaben) handelt. Eine entsprechende Unterteilung und Priorisierung wurde vorgenommen. Die Umsetzung der EDV-Projekte dient im wesentlichen zur Steigerung der Arbeitseffizienz, Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und Erhöhung des Bürgerservice
1	08	54101	Gemeindestraßen Lembkenhof 1.BA	0	530.000	530.000	x		in Umsetzung	2016-2020	Bei der Maßnahme Lembkenhof handelt es sich um eine laufendes Verfahren im Bereich des Um- und Ausbaus der Straße.
1	08	51103	Städtebauförderung EM SSV Altstadt: IGS I. BA Container	500.000	500.000	0	x	x	in Umsetzung	laufend	Diese Maßnahme bildet lediglich die Weiterreichung von Städtebaufördermitteln an den Landkreis Nordwestmecklenburg im Zuge der Sanierung der IGS ab. Eigenmittel der Hansestadt Wismar werden nicht in Anspruch genommen.
1	02	11402	Liegenschaften Grunderwerb	0	340.000	340.000	x		in Planung	laufend	Laufender Ankauf von Liegenschaften zur Absicherung der Durchführung von Baumaßnahmen und im Finanzplanungszeitraum insbesondere zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgebäudes.
1	06	12600	Brandschutz Feuerwehrumlage	300.000	300.000	0	x		in Umsetzung	laufend	Laufende Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausstattungen für den Brand- und Katastrophenschutz. Die Ersatzbeschaffung erfolgt nach Bedarf, um Einsatzbereitschaft der Feuerwehr aufrechtzuerhalten.
1	08	54101	Gemeindestraßen Wollenweberstraße	40.000	270.000	230.000	x		in Planung	2020	Der Um- und Ausbau der Wollenweberstraße erfolgt im Zusammenhang mit der Claus-Jesup-Straße.
1	07	36101	Förderung von Kindern Kita „Kraksel“	259.300	259.300	0		x	in Umsetzung	2018-2020	Diese Maßnahme bildet lediglich die Weiterreichung von Fördermitteln an den Träger ab. Eigenmittel der Hansestadt Wismar werden nicht in Anspruch genommen. Voraussichtlicher Baubeginn ist Mitte August 2019. Die Baugenehmigung liegt bereits vor.
1	08	54101	Gemeindestraßen Am Poeler Tor	100.000	250.000	150.000	x		nicht begonnen	2022	Bei der Maßnahme Am Poeler Tor handelt es sich um einen Um- und Ausbau im Zusammenhang mit der Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße.
1	07	20101	Schulträgeraufgaben Ausstattung in Schulen (EDV)	0	218.500	218.500	x		nicht begonnen	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Konkret werden Server, Computer, Drucker, mobile Endgeräte, Computerkabinette und Medienecken für die Schulen beschafft.
1	02	11401	Gebäudemanagement Ausstattung (Möbel alle Mitarbeiter)	0	200.000	200.000	x		in Planung	laufend	Bei der Maßnahme handelt es sich im Wesentlichen um die Anpassung der Möblierung an ergonomische Erfordernisse der jeweiligen Arbeitsbereiche sowie den Umbau von etwaigen Räumlichkeiten im Zuge der Einführung des Dokument-Management-Systems.
1	07	21130	GS Friedenshof Digitalisierung Schule	159.500	199.400	39.900	x		nicht begonnen	2021	Die Schule soll auf den Stand der Technik gebracht werden, um den Schülern/-innen digitale Kompetenz vermitteln zu können. Die Maßnahme wird mit 90% aus dem Digitalpakt gefördert.
1	07	21530	Bertolt-Brecht-Schule Digitalisierung Schule	132.400	165.500	33.100	x		nicht begonnen	2022	Die Schule soll auf den Stand der Technik gebracht werden, um den Schülern/-innen digitale Kompetenz vermitteln zu können. Die Maßnahme wird mit 90% aus dem Digitalpakt gefördert.
1	07	21520	Ostsee-Schule Digitalisierung Schule	130.000	162.500	32.500	x		nicht begonnen	2020	Die Schule soll auf den Stand der Technik gebracht werden, um den Schülern/-innen digitale Kompetenz vermitteln zu können. Die Maßnahme wird mit 90% aus dem Digitalpakt gefördert.
1	07	21140	Rudolf-Tarnow-Schule Digitalisierung Schulen	129.000	161.300	32.300	x		nicht begonnen	2022	Die Schule soll auf den Stand der Technik gebracht werden, um den Schülern/-innen digitale Kompetenz vermitteln zu können. Die Maßnahme wird mit 90% aus dem Digitalpakt gefördert.
1	07	21110	Seeblick-Schule Digitalisierung Schule	124.100	155.200	31.100	x		nicht begonnen	2020	Die Schule soll auf den Stand der Technik gebracht werden, um den Schülern/-innen digitale Kompetenz vermitteln zu können. Die Maßnahme wird mit 90% aus dem Digitalpakt gefördert.
1	07	21120	Fritz-Reuter-Schule Digitalisierung Schule	97.200	121.600	24.400	x		nicht begonnen	2021	Die Schule soll auf den Stand der Technik gebracht werden, um den Schülern/-innen digitale Kompetenz vermitteln zu können. Die Maßnahme wird mit 90% aus dem Digitalpakt gefördert.
1	08	55101	Öffentliche Grünanlagen Baumpflanzungen	0	104.000	104.000	x	x	in Umsetzung	laufend	Im Bereich der Öffentlichen Grünanlagen sind die finanziellen Mittel erforderlich für Ersatzinvestitionen für abgängige Bäume. Bei Ersatzpflanzungen und Ausgleichsmaßnahmen handelt es sich um pflichtige Aufgabenerfüllung. Gestaltungspflanzungen dagegen sind freiwillig.
1	08	54101	Gemeindestraßen Grunderwerb/Straßengrundstücke	0	80.000	80.000	x		in Umsetzung	laufend	Die Maßnahme beinhaltet den Erwerb von Grundstücken für die Durchführung von Straßenbaumaßnahmen und Umsetzung von Vorkaufsrechten.

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
1	06	12600	Brandschutz Ausstattung (Brandschutz)	0	40.000	40.000	x		in Umsetzung	laufend	Beschaffung von Geräten und Ausstattung für den 24-Stunden-Tagesablauf z. B. Alarmierungs-, Werkstatt- und Küchenausstattung. Die Ersatzbeschaffung erfolgt nach Bedarf, um Einsatzbereitschaft der Feuerwehr aufrechtzuerhalten.
1	06	12601	Freiwillige Feuerwehr Sonstiges (Ausstattung)	0	40.000	40.000	x		in Umsetzung	laufend	Beschaffung von Geräten und Ausstattung für den Tagesablauf vor und nach den Einsätzen z. B. Alarmierungs-, Küchen- und Werkstattausstattung. Die Ersatzbeschaffung erfolgt nach Bedarf, um Einsatzbereitschaft der Feuerwehr aufrechtzuerhalten.
1	07	20101	Schulträgeraufgaben Ausstattungen in Schulen (Allgemein)	0	40.000	40.000	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	08	55101	Öffentliche Grünanlagen Grunderwerb	0	40.000	40.000	x		in Umsetzung	laufend	Die Maßnahme beinhaltet den Erwerb von Grundstücken für die Durchführung von Baumaßnahmen und Umsetzung von Vorkaufsrechten.
1	03	28200	Kirchen St. Georgen Erneuerung und Erweiterung Brandmeldeanlage	0	30.000	30.000	x		in Planung	2021	Die Maßnahme ist notwendig auf Grund von technischen Vorschriften und dem entsprechenden Brandschutzkonzept.
1	06	55300	Friedhof Ausstattung	0	29.000	29.000	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Friedhofsbetrieb aufrecht zu erhalten (§§ 13, 14 BestattG M-V). Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen, wie Bänken, Infotafeln, Absetzmulden, Akkugeräten zur Pflege der Friedhofsanlagen, Fahrradständer.
1	02	11401	Gebäudemanagement Ausstattung (Sonstige)	0	20.000	20.000	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	07	21130	GS Friedenshof Ausstattung (GwG)	0	15.200	15.200	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	07	21140	Rudolf-Tarnow-Schule Ausstattung	0	12.400	12.400	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	06	12600	Brandschutz Ausstattung (GwG)	0	12.000	12.000	x		in Umsetzung	laufend	Die Mittel sind notwendig für alle Maßnahmen, die nicht den Brandschutzeinsätzen direkt zugeordnet werden können wie z. B. Geräte und Ausstattung für Graffitiabeseitigung, Tierrettung und Werkstattausstattung. Die Ersatzbeschaffung erfolgt nach Bedarf, um Einsatzbereitschaft der Feuerwehr aufrechtzuerhalten.
1	06	55300	Friedhof Ausstattung (Bäume)	0	12.000	12.000	x		in Umsetzung	laufend	Wiederherstellung der denkmalgeschützten Parkstrukturen durch Nachpflanzung von Alleen und Einzelbäumen.
1	07	21110	Seeblick-Schule Ausstattung (GwG)	0	11.600	11.600	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	07	21530	Bertolt-Brecht-Schule Ausstattung (GwG)	0	11.200	11.200	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	07	21520	Ostsee-Schule Ausstattung (GwG)	0	10.800	10.800	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	06	12600	Brandschutz Ausstattung (Brandschutz) - Industriewaschmaschine + Trockner	0	10.000	10.000	x		in Planung	2020	Die Maßnahme umfasst die Beschaffung einer Industriewaschmaschine und eines Trockners für die Einsatzkleidung.
1	08	51100	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahme Ausstattung	0	10.000	10.000	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	04	11601	Finanzen Ausstattung	0	8.000	8.000	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	07	21150	Neue Schule „NN“ Ausstattung (GWG)	0	8.000	8.000	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
1	07	21120	Fritz Reuter-Schule Ausstattung	0	7.600	7.600	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	07	25102	Stadtarchiv Ausstattung	0	6.900	6.900	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten (§ 12 Abs. 1,2 LArchivG M-V). Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	06	12601	Freiwillige Feuerwehr Ausstattung (GwG)	0	6.000	6.000	x		in Umsetzung	laufend	Die Mittel sind notwendig für alle Maßnahmen, die nicht den Brandschutzeinsätzen direkt zugeordnet werden können wie z. B. Geräte und Ausstattung für Werkstattausrüstung, sowie Geräte für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen. Die Ersatzbeschaffung erfolgt nach Bedarf, um Einsatzbereitschaft der Feuerwehr aufrechtzuerhalten.
1	08	55101	Öffentliche Grünanlagen Ausstattung	0	2.000	2.000	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	08	52300	Denkmalschutz u.-Pflege Ausstattung	0	1.600	1.600	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	08	52100	Baurechtliche Verfahren Ausstattung	0	1.200	1.200	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	08	54901	Straßenverwaltung Ausstattung	0	1.200	1.200	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
			Zwischensumme Priorität 1	78.243.600	111.048.800	32.805.200					
2	02	11401	Gebäudemanagement Neubau Berufsfeuerwehr	6.825.000	10.500.000	3.675.000	x		in Planung	2022-2024	Im Zuge der Betriebsbegehung (Februar 2017) im Objekt der Frischen Grube 13 und im Rahmen der Umsetzung des in Auftrag gegebenen Brandschutzbedarfsplanes beabsichtigt die Hansestadt Wismar, eine neue Feuerwache für die Berufsfeuerwehr zu errichten (siehe VO/2018/2532). Der aktuelle Standort der Berufsfeuerwehr entspricht vor allem baulich nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Die Betriebsbegehung im Objekt der Frischen Grube 13 durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit ergab, dass das Gebäude nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben (DIN 14092), der DGUV 205-008 (Sicherheit im Feuerwehrhaus) und den Anforderungen der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse entspricht. Mit der neuen Feuerwache kann die ordnungsgemäße Unterbringung der Beamten der Berufsfeuerwehr und der Einsatztechnik nach Stand der Technik gewährleistet werden. Hinzu kommt die Lage des derzeitigen Gerätehauses inmitten des Zentrums des Altstadt. Durch eine Verlagerung der Berufsfeuerwehr Wismar an den Altstadtrand (Ladestraße) könnte sich die Anfahrtszeit zu den Einsätzen verkürzen. Die Berufsfeuerwehr Wismar befindet sich seit 1928 im Gebäude der Frischen Grube. In den 1960 Jahren wurde eine Halle an das Gebäude angebaut, um die nötige Einsatztechnik unterzubringen. Seit dem wurden keine baulichen Veränderungen vorgenommen. Die Notwendigkeit eines Neubaus ergibt sich daraus, dass die vorhandenen Mängel nicht durch eine Sanierung behoben werden können. Die Mängel werden nur noch im Sinne des notwendigen Arbeitsschutzes beseitigt. Es werden keine weiteren Investitionen mehr an dem Gebäude vorgenommen.

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
2	04	57100	Wirtschaftsförderung GE Wendorf Süd Ankauf und Kampfmittel-/ Altlasten-beräumung + Planung Erschließung + Erschließung	6.933.700	8.775.000	1.841.300		x	nicht begonnen	2020-2025	Um den weiteren Bedarf an Gewerbeflächen zu decken, plant die Hansestadt Wismar die Entwicklung und Erschließung der Gewerbefläche Wendorf-Süd. Der größte Flächenanteil befindet sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Hier ist ein umfangreicher Grunderwerb durch die Hansestadt Wismar erforderlich. Das Altlasten- und das Kampfmittelkataster weisen auf Teilflächen der Gewerbefläche Belastungen mit Altlasten und Munition auf. Während die Kosten der Munitionsberäumung und -sondierung mit ca. 2.000.000 € grob zu beziffern sind, ist dies bei den Kosten der Altlastenbeseitigung noch nicht möglich. Allerdings ist hier von erheblichen Kosten auszugehen. Aus diesem Grund soll mit Erstellung einer Machbarkeitsstudie zunächst ermittelt werden, in welcher Art und in welchem Umfang, mit welchen Mitteln und in welcher Zeit die Erschließung des Gewerbegebietes Wendorf-Süd realisiert werden kann. Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in der Hansestadt Wismar steigt die Nachfrage nach Flächen für Gewerbeansiedlungen. Zum 31.12.2018 betrug die durchschnittliche Auslastung der Gewerbe- und Industriegebiete in der Stadt 90,21 %. Im Hinblick auf die Anforderungen, die sich aus dem Wertstandort und der hafenaffinen Wirtschaft ergeben, ist die Erschließung eines neuen Gewerbebestandes dringend geboten.
2	07	42400	Sportanlagen Ergänzungsbau Kurt-Bürger-Stadion inkl. Abstellgebäude + Sanierung der Bestandgebäude	0	8.500.000	8.500.000		x	nicht begonnen	2021-2025	Du Maßnahme umfasst konkret einen Ergänzungsbau inkl. Abstellmöglichkeit und die Sanierung der Bestandsgebäude. Im ersten Schritt soll der Ergänzungsbau erfolgen, um das Stadion besser nutzen zu können. Die Bestandsgebäude sind mittlerweile veraltet bzw. stehen zum Verkauf. Deren Instandsetzung und Modernisierung ist im zweiten Schritt geplant.
2	04	57100	Wirtschaftsförderung Brunkowkai	3.459.100	4.324.000	864.900		x	in Planung	2020-2021	Die Hansestadt Wismar plant an der Brunkowkai weitere Liegeplätze für den maritimen Tourismus zu errichten. Aufgrund der steigenden Tourismuszahlen und der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in der Hansestadt Wismar besteht im Bereich des Wassertourismus weiterer Bedarf. Der jetzige Zustand des Brunkowkais lässt an diesem Standort keine weitere Entwicklung zu. Konkret besteht die Notwendigkeit darin, weitere Liegeplätze im maritimen Tourismus zu schaffen und den Hochwasserschutz im Bereich der Kopenhagener Straße, auch im Hinblick auf den geplanten Neubau des Verwaltungsgebäudes der Seehafen Wismar GmbH, zu sichern.
2	08	54101	Gemeindestraßen Rabenstraße inkl. Brücke	0	3.800.000	3.800.000	x		nicht begonnen	2022-2024	Die Rabenstraße wird während der Vollsperrung der Poeler Straße eine deutlich größere Verkehrsmenge aufnehmen müssen. Hinzu kommen LKW Transporte der Fa. Flade und Fa. Glaszentrum. Dementsprechend werden bereits bestehende Schäden an der Verkehrsanlage sowie an der Brücke (Zustand ist bereits geschwächt) zunehmen / verstärkt. Somit ist die Maßnahme nach Fertigstellung der Straßenunterführung schnellstmöglich umzusetzen, um eine Sperrung der Verkehrsanlagen bzw. der Brücke zu verhindern.
2	08	54101	Gemeindestraßen Am Köppernitztal	0	3.160.000	3.160.000	x		nicht begonnen	2023-2025	Bei der Straße Am Köppernitztal handelt es sich um eine wichtige Verkehrsachse, auch im Zusammenhang mit der Werfterschließung und dem Verkehrskonzept.
2	08	54101	Gemeindestraßen Breite Straße	1.056.000	3.000.000	1.944.000	x		nicht begonnen	2022-2024	Der Zustand der Straße ist als schlecht / sehr schlecht einzustufen. Die Abschnitte im weiteren Verlauf (Bademutter / Gerberstraße) wurden bereits saniert. Die Breite Straße stellt in ihrer Funktion eine Sammelstraße dar. Zukünftig soll hier auch eine Buslinie verkehren um ggf. die Altstadt besser anzubinden und gleichzeitig den Markt zu entlasten. Zudem muss die Straße für die anstehenden Quartiersentlassungen umgesetzt werden. Die Ver- und Entsorgungsleitungen wurden in den letzten Jahren bereits saniert, so dass eine Umsetzung innerhalb des Jahres 2023 machbar erscheint.
2	08	54101	Gemeindestraßen Zierower Landstraße	0	2.270.000	2.270.000	x		nicht begonnen	2020-2024	Ein Urteil zur Baulastträgerschaft ist noch nicht ergangen. Dieses kann aber unerwartet auch zu Lasten der Hansestadt Wismar ausfallen. Der Zustand der Verkehrsanlagen ist als schlecht / sehr schlecht einzuschätzen. Die Schulwegsicherung ist ungenügend. Im Falle eines negativen Ausgangs des Rechtsstreites müsste der Um- und Ausbau schnellstmöglich erfolgen. Eine Planung liegt seit mehreren Jahren vor und müsste nur fortgeschrieben werden.
2	08	54101	Gemeindestraßen Sanierung Frische Grube/Hochwasserkonzept	1.545.000	2.060.000	515.000	x		nicht begonnen	2023-2025	Die Hochschule Bremen hat in Kooperation mit der Hansestadt Wismar ein Forschungsprojekt zur Förderung beim Bund eingereicht und einen Zuschlag erhalten. Innerhalb des Projektes soll an Hand eines realen Beispiels neue Beteiligungsverfahren und Strukturen entwickelt werden. Für das Beispiel wurde aus Synergieerwägungen die Frische Grube ausgewählt. Dementsprechend wird für die Frische Grube eine Vorplanung aus dem Forschungsprojekt generiert. Dieses Projekt dient im Folgenden für die Fördermittelbeantragung beim Land M.-V. (Hochwasserschutz) und ist mit entsprechenden Eigenmitteln zu untersetzen.

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
2	08	51103	Städtebauförderung Eigenmittel SSV Altstadt	0	1.867.700	1.867.700	x	x	in Umsetzung	laufend	Die Altstadt wurde im Jahr 1992 zum Sanierungsgebiet nach BauGB erklärt, insbesondere aufgrund von Mängeln und Schäden an Gebäuden, Straßen, Wegen, Plätzen und Geminbedarfs- und Folgeeinrichtungen. Die sukzessive Beseitigung dieser Mängel befindet sich in der Umsetzung. Die finanziellen Mittel sind zur Erreichung des Sanierungsziels unerlässlich. Im Fokus der Städtebauförderung der nächsten Jahre steht der Neubau der Feuerwehr.
2	08	54101	Gemeindestraßen Phillip-Müller-Straße	0	1.730.000	1.730.000	x		nicht begonnen	2020-2022	Bei der Phillip-Müller-Straße handelt es sich um eine wichtige Verkehrsachse, auch im Zusammenhang mit der Werfterschließung und dem Verkehrskonzept.
2	08	54101	Gemeindestraßen Am Schilde / Kurze Baustraße	668.000	1.670.000	1.002.000	x		nicht begonnen	2022-2023	Dieser Abschnitt verbindet die bereits sanierten Straßenzüge Dankwartstr. und Mecklenburger Str. und ist für die Quartiersentlassung zwingend umzusetzen.
2	08	54101	Gemeindestraßen Bei der Klosterkirche/Turnerweg	425.000	1.161.000	736.000	x		nicht begonnen	2018-2021	Es handelt sich bei der Investition um eine koordinierte Maßnahme mit den Leitungsträgern. Sie ist für die Quartiersentlassung zwingend umzusetzen, steht jedoch in zeitlicher Abhängigkeit zur Sanierung der IGS. Die Planung ist in 2018 erfolgt. Baubeginn ist frühestens für 2020 zu erwarten.
2	03	28200	Kirchen St. Georgen	1.000.000	1.000.000	0		x	in Umsetzung	laufend	Bei der Maßnahme handelt es sich um die laufende Investitionstätigkeit in St. Georgen unter Inanspruchnahme von Fördermitteln.
2	08	54101	Gemeindestraßen Umsetzung ÖPNV-Konzept - barrierefreier Haltestellenumbau	500.000	1.000.000	500.000	x		in Planung	2020-2022	Der Landkreis hat mit Kreistagsbeschluss ein Konzept für barrierefreie Haltestellen zur Förderung beim Land / Bund beantragt. In einem ersten Umsetzungsschritt wurden die prioritären Haltestellen (Bedeutung / Fahrgastzahlen) ertitelt. Etwa die Hälfte dieser Haltestellen liegt innerhalb des Stadtgebietes der Hansestadt Wismar. Die Haltestelleninfrastruktur ist durch die Gemeinde zu stellen, instandzuhalten bzw. entsprechend der aktuellen Rechtsvorschriften umzubauen. Neben in Aussicht gestellten Fördermitteln sind die entsprechenden Eigenmittel durch die Hansestadt Wismar vorzuhalten, um das Konzept ÖPNV / Nahbus umsetzen zu können.
2	08	54101	Gemeindestraßen Schatterau / Bergstraße	435.000	925.000	490.000	x		nicht begonnen	2021-2023	Der Altstadtzugang soll im Anschluss und in Abhängigkeit zu den Maßnahmen des EVB (Parkplatz Dr. Leber Str. /Turmstr.) und zum Projekt WOBAU (Neubau Turmstr.) realisiert werden. Die gleichzeitige Sanierung der Schatterau ergibt sich zwangsweise aus den Leitungssysteme im unterirdischen Raum. Zudem muss die Straße für die anstehenden Quartiersentlassungen umgesetzt werden.
2	06	12600	Brandschutz Fahrzeuge	0	600.000	600.000	x		nicht begonnen	2021-2023	Die Maßnahme umfasst die Neubeschaffung von Fahrzeugen für die Berufsfeuerwehr. Die Ersatzbeschaffung erfolgt nach Bedarf, um Einsatzbereitschaft der Feuerwehr aufrechtzuerhalten.
2	08	55101	Öffentliche Grünanlagen Spielgeräte/Stadtmobiliar	0	600.000	600.000	x	x	in Umsetzung	laufend	Es handelt sich um erforderliche Mittel für Ersatzinvestitionen in Spielgeräte und Mobiliar bei Abgang. Bei Ersatzinvestitionen und Verkehrssicherungen handelt es sich um pflichtige Aufgabenerfüllung, Gestaltungsmobiliar dagegen ist freiwillig.
2	08	54101	Gemeindestraßen Kleinschmiedestraße	100.000	480.000	380.000	x		nicht begonnen	2020	Dieser Abschnitt verbindet die bereits sanierten Straßenzüge Dankwartstr. und Mecklenburger Str. und ist für die Quartiersentlassung zwingend umzusetzen. Sie steht im Zusammenhang mit der Maßnahme Bei der Klosterkirche/Turnerweg und dementsprechend auch in Abhängigkeit zur IGS.
2	02	11401	Gebäudemanagement Rathaus Nordfassade	400.000	430.000	30.000		x	nicht begonnen	2022	Die Maßnahme umfasst die Rissbeseitigung an der Nordfassade des Rathauses. Die Risse sind immernoch in Bewegung (siehe Gipsbrücken), dadurch besteht die Gefahr des Eindringens von Feuchtigkeit und Zerstörung des Außenputzes mit Angriff des Außenmauerwerkes bzw. des Fachwerkes von inneren Aussteifungswänden (Hausschwamm). Voruntersuchungen (Gipsbrücken) wurden bereits vorgenommen und Rissaufmaße sind beauftragen, um Kostenschätzungen vorzunehmen.
2	06	12601	Freiwillige Feuerwehr Sonstiges (Fahrzeuge)	0	430.000	430.000	x		in Planung	2020-2022	Die Maßnahme umfasst die Neubeschaffung von Fahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr. Die Ersatzbeschaffung erfolgt nach Bedarf, um Einsatzbereitschaft der Feuerwehr aufrechtzuerhalten.
2	08	54101	Gemeindestraßen Ersatzinvestition Beleuchtung (LED)	120.000	400.000	280.000	x		in Umsetzung	laufend	Die Maßnahme umfasst die Beseitigung von Standsicherheitsproblemen aufgrund zu geringer Auslastung.
2	08	54101	Gemeindestraßen Bahnübergang-Straße (BÜSTRA) Haffeld	0	260.000	260.000	x		nicht begonnen	2020-2021	Die Maßnahme umfasst die Beseitigung von Sicherheitsproblemen am bestehenden Bahnübergang, daher ist eine Ersatzinvestition schnellstmöglich umzusetzen, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die zukünftigen Zunahmen des Schwerlastverkehrs in diesem Bereich durch Investitionen der Unternehmen innerhalb des Holz Clusters

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
2	08	55101	Öffentliche Grünanlagen Maßnahmen in Park- und Grünanlagen	0	240.000	240.000	x	x	in Umsetzung	laufend	Es handelt sich um erforderliche Mittel für Ersatzinvestitionen in Grünanlagen. Verkehrssicherungsmaßnahmen und Instandhaltungen von technisch notwendigen Anlagen (Strom, Wasser, Abwasser, Zäune und Schließanlagen etc.) sind pflichtig.
2	02	11401	Gebäudemanagement Erneuerung Elektroverteilung Rathaus	0	210.000	210.000		x	in Planung	2020-2021	Die Maßnahme umfasst die Erneuerung der Elektroverteilung im Rathaus. Die Absicherungen in den Haupt- und Unterverteilungen entsprechen nicht dem Stand der Technik und bergen die Gefahr der Hitzeentwicklung (Brandgefahr).
2	08	51103	Städtebauförderung Eigenmittel SSV Kagenmarkt	0	147.500	147.500	x	x	in Umsetzung	laufend	Die Maßnahme umfasst die Bereitstellung der notwendigen Eigenmittel für das Städtebauliche Sondervermögen Kagenmarkt. Die Entwicklungsmaßnahme soll mittelfristig abgeschlossen werden.
2	07	42400	Sportanlagen Investitionszuschuss an Sportvereine	0	92.000	92.000		x	in Umsetzung	laufend	Die Sportvereine benötigen Investitionszuschüsse um Maßnahmen umsetzen zu können. Ohne diese wäre die Grundversorgung der Stadt mit Sport und Bewegung gefährdet. Die Bezuschussung der Sportvereine erfolgt auf Antrag
2	02	11401	Gebäudemanagement Möblierung Bürgerschaftssaal	0	70.000	70.000		x	in Planung	2020	Die Möblierung im Bürgerschaftssaal ist z. T. nicht mehr tragbar und reparaturbedürftig bzw. irreparabel. Es soll die Anpassung der Möblierung an die qualitativen und quantitativen Anforderungen erfolgen.
2	06	54801	BgA Stadthafen Ersatzbeschaffung Fender	0	70.000	70.000	x		nicht begonnen	2020-2023	Die Maßnahme umfasst die Anschaffung von zehn neuen Fendern im Alten Hafen, Südkai (Pflichtaufgabe nach § 2 Abs. 1 SOG M-V). Die Fender sollen als Hochwasserschutz für die Schiffe dienen. Derzeit sind an der Kai veraltete Fender angebracht, die den Schiffen keinen ausreichenden Schutz bieten.
2	02	11401	Gebäudemanagement Ausstattung (EDV-Schulungsraum Hinter dem Rathaus)	0	50.000	50.000		x	in Umsetzung	2020	Hinter dem Rathaus 6 soll ein Schulungsraum eingerichtet werden. Ein Dokument-Management-System (DMS) wurde beschafft. Die Umstellung auf z.B. MS-Office ist im Gange. Für die nächsten Jahre wird ein stark erhöhter Schulungsbedarf für die Gesamtverwaltung gesehen. Neben der reinen PC-Technik (ist bereits beschafft) muss der Raum strukturiert und vorschriftsmäßig verkabelt werden. Hierzu sind auch bauliche, elektrotechnische und andere Hochbaumaßnahmen erforderlich.
2	06	12201	Sicherheit und Ordnung Ausstattung - Kassenautomat	0	50.000	50.000	x		nicht begonnen	2020	Die Abwicklung des täglich anfallenden Kassengeschäftes in der Scheuerstraße 2 muss auch künftig gewährleistet sein und bleiben. Die Anschaffung eines Kassenautomaten stellt für das Ordnungsamt eine besonders wichtige Maßnahme dar, da jedes Jahr Zahlungsvorgänge mit einer Gesamtsumme von über 350.000 EUR vor Ort abgewickelt wurden und werden.
2	06	12300	Verkehrsangelegenheiten Ausstattung - Geschwindigkeits-messgeräte + Software	0	50.000	50.000	x		nicht begonnen	2021	Die Maßnahme ist in Vorbereitung und soll die Miet- und Dienstleistungskosten in Höhe von etwa 28.000 EUR im Jahr ersetzen. Es wird davon ausgegangen, dass ein neues Messgerät etwa sechs Jahre zum Einsatz kommt. Die Investitionskosten sollen sich innerhalb von zwei Jahren durch Einsparungen der Mietkosten amortisieren.
2	07	27201	Stadtbibliothek Ausstattung	0	38.800	38.800	x	x	in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb in der Stadtbibliothek aufrecht zu erhalten. Die vorhandene Ausstattung soll nach langjähriger Nutzung (bis zu 20 Jahren) ausgetauscht werden. Nach durchschnittlich 150.000 Besuchern pro Jahr sind die Gegenstände entsprechend abgenutzt. Um die Attraktivität der Bibliothek aufrecht zu erhalten, ist es notwendig die Gegenstände auszutauschen (bspw. Auskunftsplätze, Bücherwagen, Akustiksessel).
2	06	12209	Standesamt Ausstattung - Umgestaltung Trauraum	0	30.000	30.000	x		nicht begonnen	2021	Eine Umgestaltung des Trauzimmers ist dringend notwendig, um die Attraktivität des Heiratens in Wismar zu erhalten. Die Einrichtung des Trauzimmers ist nicht mehr zeitgemäß und in einem mangelhaften Zustand. Die derzeit genutzten Möbel wurden in den 1970er Jahren angeschafft und in den vergangenen Jahren zwar mehrfach restauriert, der Zustand ist durch die stetige Nutzung jedoch dementsprechend schlecht. Die Nutzung eines Stuhles ist aufgrund des Zustandes bereits jetzt nicht mehr möglich. Eine weitere Aufarbeitung der verbliebenen Möbel wäre unwirtschaftlich. Renovierungsarbeiten im Trauzimmer sind während der Hochzeitssaison nicht möglich. Aus diesem Grund wird die Umsetzung in den Wintermonaten des Jahres 2021 vorgeschlagen. Eine frühzeitige Planung ist unbedingt notwendig, um mögliche Anfragen auf Eheschließungen innerhalb dieses Zeitraums dementsprechend zu beantworten.
2	06	55300	Friedhof Ausstattung (Fahrzeuge)	0	29.000	29.000	x		nicht begonnen	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb auf dem Friedhof aufrecht zu erhalten. Die Maßnahme umfasst die Anschaffung eines E-Mobils zum Kranztransport, für Urnenbeisetzungen und zum Wässern sowie notwendige Technikanschaffung zur Friedhofsunterhaltung z. B. Aufsitzmäher mit Fangkorb.

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
2	03	26100	Theater Ausstattung - Flügel	0	26.000	26.000		x	nicht begonnen	2021	Der im Theater vorhandene Flügel ist schon seit längerem defekt, bzw. in einem Zustand, in dem er nur für wenige Gelegenheiten genutzt werden kann. Die Alternative zu einer Neuanschaffung wäre der Verzicht auf Veranstaltungen, für die ein Flügel gebraucht wird oder die Anmietung bei Bedarf. Betroffen sind nicht nur Konzerte, sondern auch Kabarett-, Tanz- und andere Veranstaltungen mit musikalischer Begleitung. Gerade bei Einmietungen wird oft ein Flügel benötigt. Bei gleichem Bedarf wie in den Vorjahren wäre für die Anmietung mit etwa 10.000 EUR im Jahr zu rechnen. Eine weitere Alternative wäre die Reparatur des vorhandenen Instruments. Diese wurde von einer Fachfirma auf ca. 13.000 EUR beziffert. Ihr Effekt würde voraussichtlich nicht länger als drei Jahre vorhalten. Die im Investitionsplan veranschlagten 26.000 EUR sind einem Kostenangebot für ein gebrauchtes Instrument von mittlerer Qualität entnommen. Für einen hochwertigen, neuen Flügel müssten deutlich mehr Mittel eingeplant werden. Mit Rücksicht auf andere, ebenfalls drängende Maßnahmen wurde die Summe trotz akuten Bedarfs erst in die Investitionsplanung für 2021 eingeordnet.
2	07	42400	Sportanlagen Ausstattung Sportstätten	0	24.000	24.000		x	in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Betrieb in den Sportstätten aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenstände.
2	03	25101	Museum Ausstattung	0	22.400	22.400		x	in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Betrieb des Museums aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenstände.
2	06	55300	Friedhof Einfriedung	0	20.000	20.000	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb auf dem Friedhof aufrecht zu erhalten. Die Maßnahme umfasst die Wiederherstellung von Zäunen, Mauern, Toren und Schranken.
2	03	57502	Veranstaltungszentrale Ausstattung	0	12.000	12.000		x	in Umsetzung	laufend	Die Mittel sind für Anschaffungen auf Grund von neuen Anforderungen, die sich aus dem laufenden Betrieb ergeben, und für nötige Ersatz- und/oder Neuanschaffungen. Durch die vielen eigenen Veranstaltungen, aber auch durch die Einmietungen werden Gebrauchsgegenstände (z.B. Stehtische, Geschirrspüler, Technik) stark abgenutzt. Es kommt regelmäßig vor, dass neues Equipment angeschafft werden muss.
2	03	57503	Tourismuszentrale Ausstattung	0	12.000	12.000		x	in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Betrieb in der Tourismuszentrale aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenstände.
2	03	57503	Tourismuszentrale Ausstattung - Digitales Gästeinformationssystem	0	10.000	10.000		x	nicht begonnen	2020	Die Maßnahme umfasst den Aufbau eines Digitalen Gästeinformationssystems. Das Geld soll zum Beispiel für Werbeaufsteller, Plakaträhmen, kleine Stelen, Werkzeuge und Holzformen und Präsentationsaufsteller für Souvenire ausgegeben werden. Es wurde festgestellt, dass die zahlreichen hochwertigen kulturellen Veranstaltungen in Wismar nicht so gut besucht sind, wie es wünschenswert wäre. Oft wird auch an die Tourismuszentrale herangetragen, dass diese Veranstaltungen nicht gut genug beworben werden. So sind der tägliche Newsletter, die Pressemeldungen und die Information in den Sozialen Medien anscheinend noch nicht ausreichend. Aus diesem Grund wird die Einrichtung eines digitalen Gästeinformationssystems geplant. Ob dies in Form einer App, Stelen mit QR-Codes oder eigene digitale Displays erfolgt, kann derzeit noch nicht gesagt werden.
2	07	42401	Sport-/Mehrzweckhalle Ausstattung	0	9.000	9.000		x	in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Betrieb in der Sport- und Mehrzweckhalle nach der Sanierung aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenstände.
2	03	26100	Theater Ausstattung	0	8.000	8.000		x	in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Betrieb im Theater aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um Neubeschaffung von Ausstattungsgegenstände auf Grund von neuen Anforderungen, die sich aus dem laufenden Betrieb ergeben und für nötige Ersatzanschaffungen. Im Theater wird zum Teil Technik verwendet, die bis zu 20 Jahre alt ist, Schweinwerfer in der Kammerbühne z.B. hier sind nötige Neuanschaffungen absehbar. Zudem ist das ständige Ziel, den Betrieb des Hauses für Mitarbeiter und Besucher praktisch und attraktiv zu gestalten, auch unter Berücksichtigung von neuen Erkenntnissen und Anregungen von Dritten.
2	03	57502	Veranstaltungszentrale Ausstattung - Anhänger	0	7.000	7.000		x	nicht begonnen	2020	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Betrieb der Veranstaltungszentrale aufrecht zu erhalten. Der jetzige Anhänger ist nicht mehr verkehrstauglich und wird nächstes Jahr keinen TÜV mehr bekommen. Eine Reparatur ist nicht möglich, weil es den Hersteller des Anhängers nicht mehr gibt und auch keine Ersatzteile mehr gekauft werden können. Ferner besteht keine Ladungssicherungsmöglichkeit.

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
2	06	12208	Hafenaufsicht Ausstattung - Anschaffung eines Containers	0	6.000	6.000		x	nicht begonnen	2021	Die Maßnahme umfasst die Anschaffung eines Containers für Arbeitsgeräte (Fahrräder, Standrohre, Fahrradanhänger, Tensatorstände etc.) Die Kosten beinhalten die Lieferung, die Untergrundbefestigung sowie die Verkleidung. Aus Platzgründen ist eine Lagerung des Equipments im Seglerbüro nicht mehr möglich.
2	07	42400	Sportanlagen Kurt-Bürger-Stadion (Ausstattung)	0	6.000	6.000		x	in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Betrieb im Stadion aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenstände.
2	01	11130	Presse- & Öffentlichkeitsarbeit Ausstattung	0	300	300		x	in Planung	laufend	Für das Erstellen von Videos in bereits laufenden und kommenden Videoserien sowie sonstigen Videobeiträgen ist für Aufnahmen von O-Tönen ein externes Mikrofon notwendig, um einen verständlichen O-Ton auch außerhalb von Räumlichkeiten zu erhalten. Darüber hinaus ermöglichen Objektive (Weitwinkel, Makro) eine vielfältigere Bildperspektive für Fotos und Videos. Die Verbesserung der Medien der Stadtverwaltung ist ein immerwährender Anspruch an die Öffentlichkeitsarbeit, da nur qualitativ hochwertige Medien auch eine entsprechende Reichweite generieren und damit die Bürger erreichen. Daher ist es notwendig, auch die technische Ausstattung zur Produktion der Medien aktuell zu halten.
			Zwischensumme Priorität 2	23.466.800	60.182.700	36.715.900					
3	08	54101	Gemeindestraßen Baustraße 1. BA / Badstaven	1.270.000	3.100.000	1.830.000	x		nicht begonnen	nach 2023	Die Maßnahme umfasst die Beseitigung von Schäden im konstruktiven Aufbau der Straße und den Sanierungsbedarf der Leitungsträger im Rahmen der geplanten Entlassung aus dem Sanierungsgebiet.
3	03	28200	Kirchen Fortführung NPS	0	2.500.000	2.500.000		x	nicht begonnen	nach 2023	Im Rahmen des Gesamtkonzeptes ST. MARIENFORUM WISMAR ist einer der Kernpunkte der Abbruch der temporären Bauten westlich der Turmfront von St. Marien zugunsten einer repräsentativen Gestaltung sowie die barrierefreie Erschließung des Turmes als zukünftige Ausbaustufe eines europäischen Backsteinmuseums. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Fortführung der Maßnahme aus dem Bundesförderprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus".
3	03	28200	Kirchen St. Georgen Freiflächengestaltung	0	1.700.000	1.700.000		x	nicht begonnen	nach 2023	Neubau von Freiflächenanlagen mit multifunktionaler Nutzung und hoher Aufenthaltsqualität incl. Funktionsräumen für St. Georgen. Der wichtigste Teil davon ist das Technikgebäude mit direktem Zugang zu St. Georgen, damit die Kirche weiter als Veranstaltungsort genutzt werden kann, die technischen Ausrüstungen aus den Kapellen verschwinden und der Bereich Technik Auf- und Abbau sowie Künstler sich nicht mehr mit den Besucherströmen kreuzen. Das Technikgebäude ist sowohl Bestandteil der 3. Fortschreibung des ISEK als auch der 2. Fortschreibung des UNESCO-Managementplanes. Voraussetzung dafür ist der Erwerb der auf der Fläche befindlichen Privatgrundstücke seitens der Hansestadt Wismar. Hinzu kommen der partielle Rückbau der bestehenden Treppenanlage sowie die barrierearme Zuwegung Glatte Aal aus Richtung Baustraße. Den Maßnahmen vorangestellt ist die Erarbeitung eines vorplanerischen Gesamtkonzeptes auf der Grundlage von Vermessung, Archäologie und Munitionsberäumung. Die sachliche und zeitliche Notwendigkeit fußt auf der Tatsache, dass die Maßnahme in der 3. Fortschreibung des ISEK beschlossen wurde sowie Bestandteil der 2. Fortschreibung des UNESCO-Managementplanes ist. Es handelt sich um einen zentralen Bereich des UNESCO-Welterbes.
3	08	54101	Gemeindestraßen Knoten Bgm.-Haupt-Str. / Phillip Müller Straße	0	1.600.000	1.600.000	x		nicht begonnen	nach 2023	Die Maßnahme bildet den Abschluss der vorher bereits sanierten obliegenden Straßen (Bgm.-Haupt-Straße, Phillip-Müller-Straße und Am Köppernitztal).
3	08	54101	Gemeindestraßen Wallstr. / Neue Wallstr./ Stavenstr.	780.000	1.390.000	610.000	x		nicht begonnen	nach 2023	Beseitigung von Schäden im konstruktiven Aufbau der Straße und Sanierungsbedarf der Leitungsträger im Rahmen der geplanten Entlassung aus dem Sanierungsgebiet.
3	08	54101	Gemeindestraßen Am Lohberg / Runde Grube	500.000	1.000.000	500.000	x		nicht begonnen	nach 2023	Beseitigung von Schäden im konstruktiven Aufbau der Straße und Sanierungsbedarf der Leitungsträger im Rahmen der geplanten Entlassung aus dem Sanierungsgebiet.
3	08	54101	Gemeindestraßen St. Georgenkirchhof / Glatte Aal	360.000	925.000	565.000	x		nicht begonnen	nach 2023	Beseitigung von Schäden im konstruktiven Aufbau der Straße und Sanierungsbedarf der Leitungsträger im Rahmen der geplanten Entlassung aus dem Sanierungsgebiet.

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
3	03	57501	Tourismusförderung, Ausstellung, Welterbe Rathauskeller	0	704.000	704.000		x	nicht begonnen	nach 2023	Neugestaltung des Rathauskellers durch eine Ausstellung/Installation zu einem spezifischen Wismarer Thema. Dazu gehören die Ausstellungsplanung sowie die Umsetzung mit dem dazugehörigen Ausstellungsbau. Die derzeitige Ausstellung im Rathauskeller wurde 1996 konzipiert und umgesetzt. Sie ist nach 23 Jahren Laufzeit verschlissen und entspricht nicht mehr dem neuesten historischen Forschungsstand. Die stadtgeschichtlichen Themen werden im Welt Erbe Haus und im Stadtgeschichtlichen Museum der Hansestadt Wismar abgedeckt. Die Feuchtigkeitswerte im Rathauskeller sind derzeit im Hinblick auf die Erhaltung der historischen Raumfassung festgelegt. Wegen der anhaltenden hohen Feuchtigkeit und den damit verbundenen Schäden an den Exponaten wurden 2019 die Leihgaben des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege, Landesarchäologie entnommen. Leihverträge von weiteren 5 Leihgebern laufen aus und sollen wegen möglicher Schadensersatzforderungen nicht weiter verlängert werden.
3	08	54101	Gemeindestraßen Dr.-Leber-Straße	0	550.000	550.000	x		nicht begonnen	nach 2023	Hier handelt es sich um Planungs- und Anpassungsleistungen an den Verkehrsanlagen der Hansestadt Wismar in Abhängigkeiten zur neuen Hochbrücke (Knotenpunkte, Geh- und Radwege, Beleuchtung etc.).
3	08	54101	Gemeindestraßen Weberstraße	110.000	310.000	200.000	x		nicht begonnen	nach 2023	Beseitigung von Schäden im konstruktiven Aufbau der Straße und Sanierungsbedarf der Leitungsträger im Rahmen der geplanten Entlassung aus dem Sanierungsgebiet.
3	03	57501	Tourismusförderung, Ausstellung, Welterbe Relaunch Welterbeausstellung	0	100.000	100.000		x	nicht begonnen	nach 2023	Inhaltliche Überarbeitung und Aktualisierung sowie gestalterische Erneuerung und Verbesserung der ständigen Ausstellung im Welt-Erbe-Haus in der Lübschen Straße 23 in Wismar. Die sachliche und zeitliche Notwendigkeit fußt auf der Tatsache, dass die Maßnahme in der 3. Fortschreibung des ISEK beschlossen wurde. Das Welt-Erbe-Haus ist im Juni 2014 als UNESCO-Welterbe-Besucherzentrum eröffnet worden. Um dem Anspruch, der von einer Welterbestätte seitens der UNESCO und der Besucher erwartet wird, gerecht zu werden, ist es notwendig, die Ausstellung zu überarbeiten. Hinsichtlich des Ausstellungsmobiliars und der -räume ist durch die zahlreichen Besucher (ca. 60.000/Jahr) ein hoher materieller Verschleiß gegeben und eine starke Abnutzung zu verzeichnen. Inhaltlich ist die Ausstellung auf einen aktuellen Stand zu bringen und neue Daten und Informationen besuchergerecht auf- und einzuarbeiten.
3	03	25101	Museum Ausstattung - Gemäldezuganlage	0	55.600	55.600		x	nicht begonnen	nach 2023	Die Maßnahme umfasst die Beschaffung einer Gemäldezuganlage in 2022 mit ausziehbaren Gitterzügen zur sicheren und platzsparenden Hängung der Kunstsammlung der Hansestadt Wismar. Im Bewusstsein unserer aller Verantwortung, die Kunstschatze der Vergangenheit wie der Gegenwart für zukünftige Generationen zu schützen und zu bewahren, ist die baldige Umsetzung der Investition notwendig. Je länger die Kunst unsachgemäß gelagert wird, umso höher sind die Folgekosten für die Restaurierung und die Ausstellungsfähigkeit sinkt zunehmend.
3	03	25101	Museum Technik Wechselausstellung	0	50.000	50.000		x	nicht begonnen	nach 2023	Beschaffung von Ausstellungs- und Präsentationstechnik für die Sonderausstellungen im Ausstellungs- und Veranstaltungsgebäude Schabell. Die flexiblen Tisch- und freistehenden Vitrinen sowie Podeste und Stellwände dienen der Präsentation der Kunstschatze der Hansestadt Wismar sowie Leihgaben regionaler und überregionaler Bedeutung. Sie bieten den überaus empfindlichen und wertvollen Exponaten Sicherheit, Schutz und Zugänglichkeit Die Umsetzung ist notwendig, um sowohl historische, als auch aktuelle Themen anhand der Originale, und nicht wie bisher, nur durch sog. "Hängeware" präsentieren zu können. Mit dieser Maßnahme können die Besucherzahlen im Schabell gesteigert werden.
3	03	26100	Theater Beschattung Theater	0	50.000	50.000		x	nicht begonnen	nach 2023	An der Glasfassade des Theaterfoyers soll eine Einrichtung zur Beschattung installiert werden. Geplant sind außenliegende Lamellen. Eine abschließende Festlegung ist aber noch nicht erfolgt. Der jetzige Zustand ist für Besucher und Mitarbeiter des Theaters inakzeptabel und sollte deshalb so schnell wie möglich geändert werden.
3	03	28200	Kirchen St. Georgen Erneuerung und Erweiterung Einbruchmeldeanlage	0	30.000	30.000		x	nicht begonnen	nach 2023	Die Maßnahme umfasst die Erneuerung und Erweiterung der Einbruchmeldeanlage in St. Georgen. Die Anlage ist überaltert. Anpassung an die mittlerweile veränderten Nutzungsarten sind nicht wirtschaftlich bzw. nicht möglich. Die Zugangskontrolle aufgrund der vielfältigen Nutzungsarten und damit die Sicherheit sind eingeschränkt.
3	07	21130	GS Friedenshof Neubau Fertigteilgarage	0	20.000	20.000	x		in Planung	nach 2023	Die Maßnahme umfasst die Herstellung eines Lagerraums für Spielgeräte im Rahmen des Konzepts volle Halbtagschule.

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
3	03	28200	Kirchen St. Marien Erneuerung Einbruchmeldeanlage	0	20.000	20.000		x	nicht begonnen	nach 2023	Die Maßnahme umfasst die Erneuerung der Einbruchmeldeanlage in St. Marien. Die derzeitige Anlage ist nicht mehr reparabel, hat eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit und Störanfälligkeit.
3	07	21520	Ostsee-Schule Ausstattung (5 Anlehnbanken)	0	15.000	15.000		x	nicht begonnen	nach 2023	Die Maßnahme umfasst die Anschaffung von fünf Anlehnbanken im Rahmen der Ganztagschule zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität auf dem Schulhof .
3	07	21130	GS Friedenshof Ausstattung (2 Sitzgruppen)	0	10.000	10.000		x	nicht begonnen	nach 2023	Die Maßnahme umfasst die Anschaffung von zwei Sitzgruppen im Rahmen der vollen Halbtagschule zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität auf dem Schulhof.
3	07	21520	Ostsee-Schule Bodenschutzbelag Turnhalle	0	8.000	8.000		x	nicht begonnen	nach 2023	Die Maßnahme umfasst die Anschaffung von Bodenschutzbelag für die Turnhalle zur Nutzung des Raumes für schulische Veranstaltungen (Prüfungen, Weihnachtsmärchen), da keine Aula vorhanden.
3	07	21110	Seeblick-Schule Bodenschutzbelag Turnhalle	0	5.000	5.000		x	nicht begonnen	nach 2023	Die Maßnahme umfasst die Anschaffung von Bodenschutzbelag für die Turnhalle zur Nutzung des Raumes für schulische Veranstaltungen (Prüfungen, Weihnachtsmärchen), da keine Aula vorhanden.
			Zwischensumme Priorität 3	3.020.000	14.142.600	11.122.600					

Zwischensumme Priorität 1	78.243.600	111.048.800	32.805.200
Zwischensumme Priorität 2	23.466.800	60.182.700	36.715.900
Zwischensumme Priorität 3	3.020.000	14.142.600	11.122.600

Gesamtsumme	104.730.400	185.374.100	80.643.700
-------------	-------------	-------------	------------

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
1	07	21150	Neue Schule „NN“ Neubau Neue Grundschule	5.500.000	9.600.000	4.100.000	x		in Umsetzung	2018-2021	Nach § 102 SchulG M-V sind Gemeinden verpflichtet, ein bedarfsgerechtes öffentliches Angebot an schulischen Einrichtungen zu gewährleisten. Im Zuge der Schärfung des Schulkonzeptes wurde das Neubaufvorhaben auf einen inklusiven vollen Halbtagschulansatz mit spezifischer Kompetenz ausgerichtet (ausführlichere Erläuterungen siehe VO/2017/2161).
1	07	42401	Sport-/Mehrzweckhalle Brandschutzsanierung 1. und 2.BA	5.719.100	6.932.500	1.213.400		x	in Umsetzung	2015-2022	Es handelt sich um eine dringend notwendige Sanierung, um den Brandschutzvorschriften zu genügen. Da die Elektro-, Heizungs- und Lüftungsinstallation noch aus 1970 stammt und nicht mehr den heute geltenden Vorschriften entspricht, müssen diese erneuert werden. Darüber hinaus ist die Sanierung des Spielfeldes aufgrund altersbedingter Abnutzung durch den Spielbetrieb und durch die Haftmittel nötig. Die Halle wird von vielen Mannschaften genutzt. Um den Spielbetrieb aufrecht zu erhalten, ist es nötig, dass das Spielfeld saniert wird. Weiter wird die Halle auch für viele Veranstaltungen genutzt, was es noch einmal mehr erforderlich macht, diese zu sanieren.
1	07	21151	Turnhalle „NN“ (Neue GS) Sanierung Turnhalle Friedenshof I (zum HH 2020/2021)	0	5.000.000	5.000.000	x		nicht begonnen	2022-2024	Die aktuelle Schulentwicklungsplanung und die aktuelle Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) sieht einen Anstieg der Schülerzahlen bis 2020 vor. Als Ursache muss der wachsende Zuzug in die Hansestadt Wismar angenommen werden. Im Jahr 2019 wurde daher mit dem Neubau einer Grundschule begonnen. Um den Sportunterricht der neuen Schule sicherzustellen und eine bestmögliche Auslastung der Sporthalle zu erzielen, ist eine Nutzung am Vormittag für den Schulsport vorgesehen. Die Nutzung für den Vereinssport ist am Nachmittag sowie am Wochenende fester Bestandteil der Hallenbelegung. Gleichzeitig können bestehende Bedarfe für den Schulsport der Bertolt-Brecht-Schule mit dieser Sporthalle ausgeglichen werden. Darüber hinaus wäre, bei freien Kapazitäten, eine erweiterte Nutzung für Ganztagserschulangebote der Brecht-Schule, z.B. Sport AGs und Tanzgruppen, möglich. Der Baukörper der Sporthalle, der schwerwiegende Mängel aufweist und nicht behindertengerecht ausgebildet ist, ist komplex zu sanieren. Die Halle ist als Bestandteil eines bereits konzipierten Sport- und Bewegungszentrums im Rahmen einer bewegungsfreundlichen Wohnumfeldentwicklung für den Schul-, Vereins- und Wettkampfsport, auch durch den Einbau einer Zuschauertribüne mit max. 199 Plätzen, herzurichten.
1	07	21120	Fritz-Reuter-Schule Sanierung Fritz-Reuter-Schule	3.682.000	4.917.200	1.235.200	x		in Umsetzung	2017-2021	Nach § 102 SchulG M-V sind Gemeinden verpflichtet, ein bedarfsgerechtes öffentliches Angebot an schulischen Einrichtungen zu gewährleisten. Bei der Fritz-Reuter-Schule handelt es sich um die letzte unsanierte Grundschule in Wismar. Die Sanierung beinhaltet das denkmalgeschützte Gebäude sowie die Erneuerung der Außenanlagen. Für den Ersatzneubau des Hortgebäudes einschließlich Verbindungsbau mit Sportfeld, welches als ein separates Vorhaben zu betrachten ist, ist die Perspektive gGmbH Bauherrin.
1	03	28200	Kirchen St. Marien (Forum)	1.000.000	1.111.100	111.100		x	in Umsetzung	2016-2020	Es handelt sich um ein laufendes Bauvorhaben. Die Kernpunkte des Gesamtkonzeptes sind die barrierefreie Entwicklung des Areals, die Vervollständigung des vorhandenen Großgrünbestandes, die Gestaltung des ehemaligen Kirchturms und Kirchenschiffes etc.
1	07	36101	Förderung von Kindern Kita „Kraksel“	259.300	259.300	0		x	in Umsetzung	2018-2020	Diese Maßnahme bildet lediglich die Weiterreichung von Fördermitteln an den Träger ab. Eigenmittel der Hansestadt Wismar werden nicht in Anspruch genommen. Voraussichtlicher Baubeginn ist Mitte August 2019. Die Baugenehmigung liegt bereits vor.
1	07	20101	Schulträgeraufgaben Ausstattung in Schulen (EDV)	0	218.500	218.500	x		nicht begonnen	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Konkret werden Server, Computer, Drucker, mobile Endgeräte, Computerkabinette und Medienecken für die Schulen beschafft.
1	07	21130	GS Friedenshof Digitalisierung Schule	159.500	199.400	39.900	x		nicht begonnen	2021	Die Schule soll auf den Stand der Technik gebracht werden, um den Schülern/-innen digitale Kompetenz vermitteln zu können. Die Maßnahme wird mit 90% aus dem Digitalpakt gefördert.
1	07	21530	Bertolt-Brecht-Schule Digitalisierung Schule	132.400	165.500	33.100	x		nicht begonnen	2022	Die Schule soll auf den Stand der Technik gebracht werden, um den Schülern/-innen digitale Kompetenz vermitteln zu können. Die Maßnahme wird mit 90% aus dem Digitalpakt gefördert.
1	07	21520	Ostsee-Schule Digitalisierung Schule	130.000	162.500	32.500	x		nicht begonnen	2020	Die Schule soll auf den Stand der Technik gebracht werden, um den Schülern/-innen digitale Kompetenz vermitteln zu können. Die Maßnahme wird mit 90% aus dem Digitalpakt gefördert.
1	07	21140	Rudolf-Tarnow-Schule Digitalisierung Schulen	129.000	161.300	32.300	x		nicht begonnen	2022	Die Schule soll auf den Stand der Technik gebracht werden, um den Schülern/-innen digitale Kompetenz vermitteln zu können. Die Maßnahme wird mit 90% aus dem Digitalpakt gefördert.
1	07	21110	Seeblick-Schule Digitalisierung Schule	124.100	155.200	31.100	x		nicht begonnen	2020	Die Schule soll auf den Stand der Technik gebracht werden, um den Schülern/-innen digitale Kompetenz vermitteln zu können. Die Maßnahme wird mit 90% aus dem Digitalpakt gefördert.
1	07	21120	Fritz-Reuter-Schule Digitalisierung Schule	97.200	121.600	24.400	x		nicht begonnen	2021	Die Schule soll auf den Stand der Technik gebracht werden, um den Schülern/-innen digitale Kompetenz vermitteln zu können. Die Maßnahme wird mit 90% aus dem Digitalpakt gefördert.

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
1	07	20101	Schulträgeraufgaben Ausstattungen in Schulen (Allgemein)	0	40.000	40.000	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	03	28200	Kirchen St. Georgen Erneuerung und Erweiterung Brandmeldeanlage	0	30.000	30.000	x		in Planung	2021	Die Maßnahme ist notwendig auf Grund von technischen Vorschriften und dem entsprechenden Brandschutzkonzept.
1	07	21130	GS Friedenshof Ausstattung (GwG)	0	15.200	15.200	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	07	21140	Rudolf-Tarnow-Schule Ausstattung	0	12.400	12.400	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	07	21110	Seeblick-Schule Ausstattung (GwG)	0	11.600	11.600	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	07	21530	Bertolt-Brecht-Schule Ausstattung (GwG)	0	11.200	11.200	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	07	21520	Ostsee-Schule Ausstattung (GwG)	0	10.800	10.800	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	07	21150	Neue Schule „NN“ Ausstattung (GWG)	0	8.000	8.000	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	07	21120	Fritz Reuter-Schule Ausstattung	0	7.600	7.600	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	07	25102	Stadtarchiv Ausstattung	0	6.900	6.900	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten (§ 12 Abs. 1,2 LArchivG M-V). Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
			Zwischensumme Priorität 1	16.932.600	29.157.800	12.225.200					
2	07	42400	Sportanlagen Ergänzungsbau Kurt-Bürger-Stadion inkl. Abstellgebäude + Sanierung der Bestandgebäude	0	8.500.000	8.500.000		x	nicht begonnen	2021-2025	Du Maßnahme umfasst konkret einen Ergänzungsbau inkl. Abstellmöglichkeit und die Sanierung der Bestandsgebäude. Im ersten Schritt soll der Ergänzungsbau erfolgen, um das Stadion besser nutzen zu können. Die Bestandsgebäude sind mittlerweile veraltet bzw. stehen zum Verkauf. Deren Instandsetzung und Modernisierung ist im zweiten Schritt geplant.
2	03	28200	Kirchen St. Georgen	1.000.000	1.000.000	0		x	in Umsetzung	laufend	Bei der Maßnahme handelt es sich um die laufende Investitionstätigkeit in St. Georgen unter Inanspruchnahme von Fördermitteln.
2	07	42400	Sportanlagen Investitionszuschuss an Sportvereine	0	92.000	92.000		x	in Umsetzung	laufend	Die Sportvereine benötigen Investitionszuschüsse um Maßnahmen umsetzen zu können. Ohne diese wäre die Grundversorgung der Stadt mit Sport und Bewegung gefährdet. Die Bezuschussung der Sportvereine erfolgt auf Antrag
2	07	27201	Stadtbibliothek Ausstattung	0	38.800	38.800	x	x	in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb in der Stadtbibliothek aufrecht zu erhalten. Die vorhandene Ausstattung soll nach langjähriger Nutzung (bis zu 20 Jahren) ausgetauscht werden. Nach durchschnittlich 150.000 Besuchern pro Jahr sind die Gegenstände entsprechend abgenutzt. Um die Attraktivität der Bibliothek aufrecht zu erhalten, ist es notwendig die Gegenstände auszutauschen (bspw. Auskunftsplätze, Bücherwagen, Akustiksessel).

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
2	03	26100	Theater Ausstattung - Flügel	0	26.000	26.000		x	nicht begonnen	2021	Der im Theater vorhandene Flügel ist schon seit längerem defekt, bzw. in einem Zustand, in dem er nur für wenige Gelegenheiten genutzt werden kann. Die Alternative zu einer Neuanschaffung wäre der Verzicht auf Veranstaltungen, für die ein Flügel gebraucht wird oder die Anmietung bei Bedarf. Betroffen sind nicht nur Konzerte, sondern auch Kabarett-, Tanz- und andere Veranstaltungen mit musikalischer Begleitung. Gerade bei Einmietungen wird oft ein Flügel benötigt. Bei gleichem Bedarf wie in den Vorjahren wäre für die Anmietung mit etwa 10.000 EUR im Jahr zu rechnen. Eine weitere Alternative wäre die Reparatur des vorhandenen Instruments. Diese wurde von einer Fachfirma auf ca. 13.000 EUR beziffert. Ihr Effekt würde voraussichtlich nicht länger als drei Jahre vorhalten. Die im Investitionsplan veranschlagten 26.000 EUR sind einem Kostenangebot für ein gebrauchtes Instrument von mittlerer Qualität entnommen. Für einen hochwertigen, neuen Flügel müssten deutlich mehr Mittel eingeplant werden. Mit Rücksicht auf andere, ebenfalls drängende Maßnahmen wurde die Summe trotz akuten Bedarfs erst in die Investitionsplanung für 2021 eingeordnet.
2	07	42400	Sportanlagen Ausstattung Sportstätten	0	24.000	24.000		x	in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Betrieb in den Sportstätten aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenstände.
2	03	25101	Museum Ausstattung	0	22.400	22.400		x	in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Betrieb des Museums aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenstände.
2	03	57502	Veranstaltungszentrale Ausstattung	0	12.000	12.000		x	in Umsetzung	laufend	Die Mittel sind für Anschaffungen auf Grund von neuen Anforderungen, die sich aus dem laufenden Betrieb ergeben, und für nötige Ersatz- und/oder Neuanschaffungen. Durch die vielen eigenen Veranstaltungen, aber auch durch die Einmietungen werden Gebrauchsgegenstände (z.B. Stehtische, Geschirrspüler, Technik) stark abgenutzt. Es kommt regelmäßig vor, dass neues Equipment angeschafft werden muss.
2	07	42401	Sport-/Mehrzweckhalle Ausstattung	0	9.000	9.000		x	in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Betrieb in der Sport- und Mehrzweckhalle nach der Sanierung aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenstände.
2	03	26100	Theater Ausstattung	0	8.000	8.000		x	in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Betrieb im Theater aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um Neubeschaffung von Ausstattungsgegenstände auf Grund von neuen Anforderungen, die sich aus dem laufenden Betrieb ergeben und für nötige Ersatzanschaffungen. Im Theater wird zum Teil Technik verwendet, die bis zu 20 Jahre alt ist, Schweinwerfer in der Kammerbühne z.B. hier sind nötige Neuanschaffungen absehbar. Zudem ist das ständige Ziel, den Betrieb des Hauses für Mitarbeiter und Besucher praktisch und attraktiv zu gestalten, auch unter Berücksichtigung von neuen Erkenntnissen und Anregungen von Dritten.
2	03	57502	Veranstaltungszentrale Ausstattung - Anhänger	0	7.000	7.000		x	nicht begonnen	2020	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Betrieb der Veranstaltungszentrale aufrecht zu erhalten. Der jetzige Anhänger ist nicht mehr verkehrstauglich und wird nächstes Jahr keinen TÜV mehr bekommen. Eine Reparatur ist nicht möglich, weil es den Hersteller des Anhängers nicht mehr gibt und auch keine Ersatzteile mehr gekauft werden können. Ferner besteht keine Ladungssicherungsmöglichkeit.
2	07	42400	Sportanlagen Kurt-Bürger-Stadion (Ausstattung)	0	6.000	6.000		x	in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Betrieb im Stadion aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenstände.
			Zwischensumme Priorität 2	1.000.000	9.745.200	8.745.200					
3	03	28200	Kirchen Fortführung NPS	0	2.500.000	2.500.000		x	nicht begonnen	nach 2023	Im Rahmen des Gesamtkonzeptes ST. MARIENFORUM WISMAR ist einer der Kernpunkte der Abbruch der temporären Bauten westlich der Turmfront von St. Marien zugunsten einer repräsentativen Gestaltung sowie die barrierefreie Erschließung des Turmes als zukünftige Ausbaustufe eines europäischen Backsteinmuseums. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Fortführung der Maßnahme aus dem Bundesförderprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus".

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
3	03	28200	Kirchen St. Georgen Freiflächengestaltung	0	1.700.000	1.700.000		x	nicht begonnen	nach 2023	Neubau von Freiflächenanlagen mit multifunktionaler Nutzung und hoher Aufenthaltsqualität incl. Funktionsräumen für St. Georgen. Der wichtigste Teil davon ist das Technikgebäude mit direktem Zugang zu St. Georgen, damit die Kirche weiter als Veranstaltungsort genutzt werden kann, die technischen Ausrüstungen aus den Kapellen verschwinden und der Bereich Technik Auf- und Abbau sowie Künstler sich nicht mehr mit den Besucherströmen kreuzen. Das Technikgebäude ist sowohl Bestandteil der 3. Fortschreibung des ISEK als auch der 2. Fortschreibung des UNESCO-Managementplanes. Voraussetzung dafür ist der Erwerb der auf der Fläche befindlichen Privatgrundstücke seitens der Hansestadt Wismar. Hinzu kommen der partielle Rückbau der bestehenden Treppenanlage sowie die barrierearme Zuwegung Glatter Aal aus Richtung Baustraße. Den Maßnahmen vorangestellt ist die Erarbeitung eines vorplanerischen Gesamtkonzeptes auf der Grundlage von Vermessung, Archäologie und Munitionsberäumung. Die sachliche und zeitliche Notwendigkeit fußt auf der Tatsache, dass die Maßnahme in der 3. Fortschreibung des ISEK beschlossen wurde sowie Bestandteil der 2. Fortschreibung des UNESCO-Managementplanes ist. Es handelt sich um einen zentralen Bereich des UNESCO-Welterbes.
3	03	25101	Museum Ausstattung - Gemäldezuganlage	0	55.600	55.600		x	nicht begonnen	nach 2023	Die Maßnahme umfasst die Beschaffung einer Gemäldezuganlage in 2022 mit ausziehbaren Gitterzügen zur sicheren und platzsparenden Hängung der Kunstsammlung der Hansestadt Wismar. Im Bewusstsein unserer aller Verantwortung, die Kunstschatze der Vergangenheit wie der Gegenwart für zukünftige Generationen zu schützen und zu bewahren, ist die baldige Umsetzung der Investition notwendig. Je länger die Kunst unsachgemäß gelagert wird, umso höher sind die Folgekosten für die Restaurierung und die Ausstellungsfähigkeit sinkt zunehmend.
3	03	25101	Museum Technik Wechselausstellung	0	50.000	50.000		x	nicht begonnen	nach 2023	Beschaffung von Ausstellungs- und Präsentationstechnik für die Sonderausstellungen im Ausstellungs- und Veranstaltungsgebäude Schabbell. Die flexiblen Tisch- und freistehenden Vitrinen sowie Podeste und Stellwände dienen der Präsentation der Kunstschatze der Hansestadt Wismar sowie Leihgaben regionaler und überregionaler Bedeutung. Sie bieten den überaus empfindlichen und wertvollen Exponaten Sicherheit, Schutz und Zugänglichkeit Die Umsetzung ist notwendig, um sowohl historische, als auch aktuelle Themen anhand der Originale, und nicht wie bisher, nur durch sog. "Hängeware" präsentieren zu können. Mit dieser Maßnahme können die Besucherzahlen im Schabbell gesteigert werden.
3	03	26100	Theater Beschattung Theater	0	50.000	50.000		x	nicht begonnen	nach 2023	An der Glasfassade des Theaterfoyers soll eine Einrichtung zur Beschattung installiert werden. Geplant sind außenliegende Lamellen. Eine abschließende Festlegung ist aber noch nicht erfolgt. Der jetzige Zustand ist für Besucher und Mitarbeiter des Theaters inakzeptabel und sollte deshalb so schnell wie möglich geändert werden.
3	03	28200	Kirchen St. Georgen Erneuerung und Erweiterung Einbruchmeldeanlage	0	30.000	30.000		x	nicht begonnen	nach 2023	Die Maßnahme umfasst die Erneuerung und Erweiterung der Einbruchmeldeanlage in St. Georgen. Die Anlage ist überaltert. Anpassung an die mittlerweile veränderten Nutzungsarten sind nicht wirtschaftlich bzw. nicht möglich. Die Zugangskontrolle aufgrund der vielfältigen Nutzungsarten und damit die Sicherheit sind eingeschränkt.
3	07	21130	GS Friedenshof Neubau Fertigteilgarage	0	20.000	20.000	x		in Planung	nach 2023	Die Maßnahme umfasst die Herstellung eines Lagerraums für Spielgeräte im Rahmen des Konzepts volle Halbtagschule.
3	03	28200	Kirchen St. Marien Erneuerung Einbruchmeldeanlage	0	20.000	20.000		x	nicht begonnen	nach 2023	Die Maßnahme umfasst die Erneuerung der Einbruchmeldeanlage in St. Marien. Die derzeitige Anlage ist nicht mehr reparabel, hat eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit und Störanfälligkeit.
3	07	21520	Ostsee-Schule Ausstattung (5 Anlehnbanken)	0	15.000	15.000		x	nicht begonnen	nach 2023	Die Maßnahme umfasst die Anschaffung von fünf Anlehnbanken im Rahmen der Ganztagschule zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität auf dem Schulhof.
3	07	21130	GS Friedenshof Ausstattung (2 Sitzgruppen)	0	10.000	10.000		x	nicht begonnen	nach 2023	Die Maßnahme umfasst die Anschaffung von zwei Sitzgruppen im Rahmen der vollen Halbtagschule zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität auf dem Schulhof.
3	07	21520	Ostsee-Schule Bodenschutzbelag Turnhalle	0	8.000	8.000		x	nicht begonnen	nach 2023	Die Maßnahme umfasst die Anschaffung von Bodenschutzbelag für die Turnhalle zur Nutzung des Raumes für schulische Veranstaltungen (Prüfungen, Weihnachtsmärchen), da keine Aula vorhanden.
3	07	21110	Seeblick-Schule Bodenschutzbelag Turnhalle	0	5.000	5.000		x	nicht begonnen	nach 2023	Die Maßnahme umfasst die Anschaffung von Bodenschutzbelag für die Turnhalle zur Nutzung des Raumes für schulische Veranstaltungen (Prüfungen, Weihnachtsmärchen), da keine Aula vorhanden.
			Zwischensumme Priorität 3	0	4.463.600	4.463.600					

Investitionsplanung zum Haushalt 2020/2021 - Prioritätenliste

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs- stand	Umsetzungs- zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel- anteil	pflichtig	freiwillig			
Zwischensumme Priorität 1				16.932.600	29.157.800	12.225.200					
Zwischensumme Priorität 2				1.000.000	9.745.200	8.745.200					
Zwischensumme Priorität 3				0	4.463.600	4.463.600					
Gesamtsumme				17.932.600	43.366.600	25.434.000					

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
1	02	11403	Tul EDV für alle Ämter	0	609.000	609.000	x	x	in Umsetzung	laufend	Die EDV Projekte können in pflichtige und freiwillige Maßnahmen unterteilt werden, je nachdem ob es sich um Aufgaben aus dem freiwilligen Bereich oder per Gesetz übertragene (Pflichtaufgaben) handelt. Eine entsprechende Unterteilung und Priorisierung wurde vorgenommen. Die Umsetzung der EDV-Projekte dient im wesentlichen zur Steigerung der Arbeitseffizienz, Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und Erhöhung des Bürgerservice
1	02	11402	Liegenschaften Grunderwerb	0	340.000	340.000	x		in Planung	laufend	Laufender Ankauf von Liegenschaften zur Absicherung der Durchführung von Baumaßnahmen und im Finanzplanungszeitraum insbesondere zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgebäudes.
1	06	12600	Brandschutz Feuerwehrlage	300.000	300.000	0	x		in Umsetzung	laufend	Laufende Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausstattungen für den Brand- und Katastrophenschutz. Die Ersatzbeschaffung erfolgt nach Bedarf, um Einsatzbereitschaft der Feuerwehr aufrechtzuerhalten.
1	02	11401	Gebäudemanagement Ausstattung (Möbel alle Mitarbeiter)	0	200.000	200.000	x		in Planung	laufend	Bei der Maßnahme handelt es sich im Wesentlichen um die Anpassung der Möblierung an ergonomische Erfordernisse der jeweiligen Arbeitsbereiche sowie den Umbau von etwaigen Räumlichkeiten im Zuge der Einführung des Dokument-Management-Systems.
1	06	12600	Brandschutz Ausstattung (Brandschutz)	0	40.000	40.000	x		in Umsetzung	laufend	Beschaffung von Geräten und Ausstattung für den 24-Stunden-Tagesablauf z. B. Alarmierungs-, Werkstatt- und Küchenausstattung. Die Ersatzbeschaffung erfolgt nach Bedarf, um Einsatzbereitschaft der Feuerwehr aufrechtzuerhalten.
1	06	12601	Freiwillige Feuerwehr Sonstiges (Ausstattung)	0	40.000	40.000	x		in Umsetzung	laufend	Beschaffung von Geräten und Ausstattung für den Tagesablauf vor und nach den Einsätzen z. B. Alarmierungs-, Küchen- und Werkstattausstattung. Die Ersatzbeschaffung erfolgt nach Bedarf, um Einsatzbereitschaft der Feuerwehr aufrechtzuerhalten.
1	06	55300	Friedhof Ausstattung	0	29.000	29.000	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Friedhofsbetrieb aufrecht zu erhalten (§§ 13, 14 BestattG M-V). Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen, wie Bänken, Infotafeln, Absetzmulden, Akkugeräten zur Pflege der Friedhofsanlagen, Fahrradständer.
1	02	11401	Gebäudemanagement Ausstattung (Sonstige)	0	20.000	20.000	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	06	12600	Brandschutz Ausstattung (GwG)	0	12.000	12.000	x		in Umsetzung	laufend	Die Mittel sind notwendig für alle Maßnahmen, die nicht den Brandschutzeinsätzen direkt zugeordnet werden können wie z. B. Geräte und Ausstattung für Graffiti-beseitigung, Tierrettung und Werkstattausstattung. Die Ersatzbeschaffung erfolgt nach Bedarf, um Einsatzbereitschaft der Feuerwehr aufrechtzuerhalten.
1	06	55300	Friedhof Ausstattung (Bäume)	0	12.000	12.000	x		in Umsetzung	laufend	Wiederherstellung der denkmalgeschützten Parkstrukturen durch Nachpflanzung von Alleen und Einzelbäumen.
1	06	12600	Brandschutz Ausstattung (Brandschutz) - Industriewaschmaschine + Trockner	0	10.000	10.000	x		in Planung	2020	Die Maßnahme umfasst die Beschaffung einer Industriewaschmaschine und eines Trockners für die Einsatzkleidung.
1	04	11601	Finanzen Ausstattung	0	8.000	8.000	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	06	12601	Freiwillige Feuerwehr Ausstattung (GwG)	0	6.000	6.000	x		in Umsetzung	laufend	Die Mittel sind notwendig für alle Maßnahmen, die nicht den Brandschutzeinsätzen direkt zugeordnet werden können wie z. B. Geräte und Ausstattung für Werkstattausstattung, sowie Geräte für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen. Die Ersatzbeschaffung erfolgt nach Bedarf, um Einsatzbereitschaft der Feuerwehr aufrechtzuerhalten.
			Zwischensumme Priorität 1	300.000	1.626.000	1.326.000					

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
2	02	11401	Gebäudemanagement Neubau Berufsfeuerwehr	6.825.000	10.500.000	3.675.000	x		in Planung	2022-2024	Im Zuge der Betriebsbegehung (Februar 2017) im Objekt der Frischen Grube 13 und im Rahmen der Umsetzung des in Auftrag gegebenen Brandschutzbedarfsplanes beabsichtigt die Hansestadt Wismar, eine neue Feuerwache für die Berufsfeuerwehr zu errichten (siehe VO/2018/2532). Der aktuelle Standort der Berufsfeuerwehr entspricht vor allem baulich nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Die Betriebsbegehung im Objekt der Frischen Grube 13 durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit ergab, dass das Gebäude nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben (DIN 14092), der DGUV 205-008 (Sicherheit im Feuerwehrhaus) und den Anforderungen der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse entspricht. Mit der neuen Feuerwache kann die ordnungsgemäße Unterbringung der Beamten der Berufsfeuerwehr und der Einsatztechnik nach Stand der Technik gewährleistet werden. Hinzu kommt die Lage des derzeitigen Gerätehauses inmitten des Zentrums des Altstadt. Durch eine Verlagerung der Berufsfeuerwehr Wismar an den Altstadtrand (Ladestraße) könnte sich die Anfahrtszeit zu den Einsätzen verkürzen. Die Berufsfeuerwehr Wismar befindet sich seit 1928 im Gebäude der Frischen Grube. In den 1960 Jahren wurde eine Halle an das Gebäude angebaut, um die nötige Einsatztechnik unterzubringen. Seit dem wurden keine baulichen Veränderungen vorgenommen. Die Notwendigkeit eines Neubaus ergibt sich daraus, dass die vorhandenen Mängel nicht durch eine Sanierung behoben werden können. Die Mängel werden nur noch im Sinne des notwendigen Arbeitsschutzes beseitigt. Es werden keine weiteren Investitionen mehr an dem Gebäude vorgenommen.
2	06	12600	Brandschutz Fahrzeuge	0	600.000	600.000	x		nicht begonnen	2021-2023	Die Maßnahme umfasst die Neubeschaffung von Fahrzeugen für die Berufsfeuerwehr. Die Ersatzbeschaffung erfolgt nach Bedarf, um Einsatzbereitschaft der Feuerwehr aufrechtzuerhalten.
2	02	11401	Gebäudemanagement Rathaus Nordfassade	400.000	430.000	30.000		x	nicht begonnen	2022	Die Maßnahme umfasst die Rissbeseitigung an der Nordfassade des Rathauses. Die Risse sind immernoch in Bewegung (siehe Gipsbrücken), dadurch besteht die Gefahr des Eindringens von Feuchtigkeit und Zerstörung des Außenputzes mit Angriff des Außenmauerwerkes bzw. des Fachwerkes von inneren Aussteifungswänden (Hausschwamm). Voruntersuchungen (Gipsbrücken) wurden bereits vorgenommen und Rissaufmaße sind beauftragen, um Kostenschätzungen vorzunehmen.
2	06	12601	Freiwillige Feuerwehr Sonstiges (Fahrzeuge)	0	430.000	430.000	x		in Planung	2020-2022	Die Maßnahme umfasst die Neubeschaffung von Fahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr. Die Ersatzbeschaffung erfolgt nach Bedarf, um Einsatzbereitschaft der Feuerwehr aufrechtzuerhalten.
2	02	11401	Gebäudemanagement Erneuerung Elektroverteilung Rathaus	0	210.000	210.000		x	in Planung	2020-2021	Die Maßnahme umfasst die Erneuerung der Elektroverteilung im Rathaus. Die Absicherungen in den Haupt- und Unterverteilungen entsprechen nicht dem Stand der Technik und bergen die Gefahr der Hitzeentwicklung (Brandgefahr).
2	02	11401	Gebäudemanagement Möblierung Bürgerschaftssaal	0	70.000	70.000		x	in Planung	2020	Die Möblierung im Bürgerschaftssaal ist z. T. nicht mehr tragbar und reparaturbedürftig bzw. irreparabel. Es soll die Anpassung der Möblierung an die qualitativen und quantitativen Anforderungen erfolgen.
2	06	54801	BgA Stadthafen Ersatzbeschaffung Fender	0	70.000	70.000	x		nicht begonnen	2020-2023	Die Maßnahme umfasst die Anschaffung von zehn neuen Fendern im Alten Hafen, Südkai (Pflichtaufgabe nach § 2 Abs. 1 SOG M-V). Die Fender sollen als Hochwasserschutz für die Schiffe dienen. Derzeit sind an der Kai veraltete Fender angebracht, die den Schiffen keinen ausreichenden Schutz bieten.
2	02	11401	Gebäudemanagement Ausstattung (EDV-Schulungsraum Hinter dem Rathaus)	0	50.000	50.000		x	in Umsetzung	2020	Hinter dem Rathaus 6 soll ein Schulungsraum eingerichtet werden. Ein Dokument-Management-System (DMS) wurde beschafft. Die Umstellung auf z.B. MS-Office ist im Gange. Für die nächsten Jahre wird ein stark erhöhter Schulungsbedarf für die Gesamtverwaltung gesehen. Neben der reinen PC-Technik (ist bereits beschafft) muss der Raum strukturiert und vorschriftsmäßig verkabelt werden. Hierzu sind auch bauliche, elektrotechnische und andere Hochbaumaßnahmen erforderlich.
2	06	12201	Sicherheit und Ordnung Ausstattung - Kassenautomat	0	50.000	50.000	x		nicht begonnen	2020	Die Abwicklung des täglich anfallenden Kassengeschäftes in der Scheuerstraße 2 muss auch künftig gewährleistet sein und bleiben. Die Anschaffung eines Kassenautomaten stellt für das Ordnungsamt eine besonders wichtige Maßnahme dar, da jedes Jahr Zahlungsvorgänge mit einer Gesamtsumme von über 350.000 EUR vor Ort abgewickelt wurden und werden.
2	06	12300	Verkehrsangelegenheiten Ausstattung - Geschwindigkeits-messgeräte + Software	0	50.000	50.000	x		nicht begonnen	2021	Die Maßnahme ist in Vorbereitung und soll die Miet- und Dienstleistungskosten in Höhe von etwa 28.000 EUR im Jahr ersetzen. Es wird davon ausgegangen, dass ein neues Messgerät etwa sechs Jahre zum Einsatz kommt. Die Investitionskosten sollen sich innerhalb von zwei Jahren durch Einsparungen der Mietkosten amortisieren.

Investitionsplanung zum Haushalt 2020/2021 - Prioritätenliste

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
2	06	12209	Standesamt Ausstattung - Umgestaltung Trauraum	0	30.000	30.000	x		nicht begonnen	2021	Eine Umgestaltung des Trauzimmers ist dringend notwendig, um die Attraktivität des Heiratens in Wismar zu erhalten. Die Einrichtung des Trauzimmers ist nicht mehr zeitgemäß und in einem mangelhaften Zustand. Die derzeit genutzten Möbel wurden in den 1970er Jahren angeschafft und in den vergangenen Jahren zwar mehrfach restauriert, der Zustand ist durch die stetige Nutzung jedoch dementsprechend schlecht. Die Nutzung eines Stuhles ist aufgrund des Zustandes bereits jetzt nicht mehr möglich. Eine weitere Aufarbeitung der verbliebenen Möbel wäre unwirtschaftlich. Renovierungsarbeiten im Trauzimmer sind während der Hochzeitssaison nicht möglich. Aus diesem Grund wird die Umsetzung in den Wintermonaten des Jahres 2021 vorgeschlagen. Eine frühzeitige Planung ist unbedingt notwendig, um mögliche Anfragen auf Eheschließungen innerhalb dieses Zeitraums dementsprechend zu beantworten.
2	06	55300	Friedhof Ausstattung (Fahrzeuge)	0	29.000	29.000	x		nicht begonnen	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb auf dem Friedhof aufrecht zu erhalten. Die Maßnahme umfasst die Anschaffung eines E-Mobils zum Kranztransport, für Urnenbeisetzungen und zum Wässern sowie notwendige Technikanschaffung zur Friedhofsunterhaltung z. B. Aufsitzmäher mit Fangkorb.
2	06	55300	Friedhof Einfriedung	0	20.000	20.000	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb auf dem Friedhof aufrecht zu erhalten. Die Maßnahme umfasst die Wiederherstellung von Zäunen, Mauern, Toren und Schranken.
2	06	12208	Hafenaufsicht Ausstattung - Anschaffung eines Containers	0	6.000	6.000		x	nicht begonnen	2021	Die Maßnahme umfasst die Anschaffung eines Containers für Arbeitsgeräte (Fahrräder, Standrohre, Fahrradanhänger, Tensatorstände etc.) Die Kosten beinhalten die Lieferung, die Untergrundbefestigung sowie die Verkleidung. Aus Platzgründen ist eine Lagerung des Equipments im Seglerbüro nicht mehr möglich.
2	01	11130	Presse- & Öffentlichkeitsarbeit Ausstattung	0	300	300		x	in Planung	laufend	Für das Erstellen von Videos in bereits laufenden und kommenden Videoserien sowie sonstigen Videobeiträgen ist für Aufnahmen von O-Tönen ein externes Mikrofon notwendig, um einen verständlichen O-Ton auch außerhalb von Räumlichkeiten zu erhalten. Darüber hinaus ermöglichen Objektive (Weitwinkel, Makro) eine vielfältigere Bildperspektive für Fotos und Videos. Die Verbesserung der Medien der Stadtverwaltung ist ein immerwährender Anspruch an die Öffentlichkeitsarbeit, da nur qualitativ hochwertige Medien auch eine entsprechende Reichweite generieren und damit die Bürger erreichen. Daher ist es notwendig, auch die technische Ausstattung zur Produktion der Medien aktuell zu halten.
			Zwischensumme Priorität 2	7.225.000	12.545.300	5.320.300					
			Zwischensumme Priorität 3	0	0	0					

Zwischensumme Priorität 1	300.000	1.626.000	1.326.000
Zwischensumme Priorität 2	7.225.000	12.545.300	5.320.300
Zwischensumme Priorität 3	0	0	0

Gesamtsumme	7.525.000	14.171.300	6.646.300
--------------------	------------------	-------------------	------------------

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
1	04	57100	Wirtschaftsförderung Verkehrliche Anbindung GE-West 2. BA gemäß Verkehrsgutachten	14.504.000	17.380.000	2.876.000		x	in Umsetzung	2018-2023	Nach Übernahme der Werft durch die Genting-Gruppe ist der Werftstandort Wismar zum Hauptstandort des Unternehmens MV Werften ausgebaut worden. Ausgehend von der Produktionsentwicklung werden sich zu diesem Zweck weitere Firmen für die Zulieferung zum Schiffbau im Gewerbegebiet Wismar-West ansiedeln. Die Arbeitskräftezahlen sollen auf 1.500 - 3.000 (einschließlich Zulieferfirmen) gesteigert werden. Dies bedeutet eine zu erwartende enorme Erhöhung des Verkehrsaufkommens im Gewerbegebiet und dessen Nahbereich, z. B. durch Zu- und Abtransporte von Material einschließlich Fertigmodulen, zwischenbetriebliche Transporte zu den Standorten Warnemünde und Stralsund, Beschäftigtenverkehre und Tourismusverkehr bei den beabsichtigten Werftbesichtigungsangeboten. Im Ergebnis des durch die Hansestadt Wismar in Auftrag gegebenen Verkehrsgutachtens ist festzustellen, dass maßgebliche Knotenpunkte im Umfeld der Zufahrt zur Werft die Verkehre künftig nicht werden abwickeln können. Eine zusätzliche Anbindung an das Gewerbegebiet Wismar-West ist daher dringend erforderlich.
1	04	57100	Wirtschaftsförderung Großgewerbebestandort Wismar-Kritzow Planung + 1. BA (Knotenausbau Kritzowburg) + 2. BA	9.191.200	9.680.000	488.800		x	in Planung	2014-2022	Mit der Standortoffensive des Landes Mecklenburg-Vorpommern sollen große zusammenhängende Industrie- und Gewerbeflächen als Voraussetzung für künftige Ansiedlungen geschaffen werden. Hierzu wurden im Landesraumentwicklungsprogramm M-V (LEP 2016) zehn Großgewerbebestandorte mit landesweiter Bedeutung ausgewiesen. Vorrangig sollen diese Großstandorte flächenintensiven Firmenansiedlungen zur Verfügung gestellt werden. Vorrangiges Ziel ist es, die Wirtschaft des Landes zu stärken, Arbeitsplätze zu sichern bzw. neue Arbeitsplätze zu schaffen. Mit der geplanten Investitionsmaßnahme soll die innere Erschließung des Gewerbegebietes realisiert werden sowie der Knotenpunkt zur Anbindung des Großgewerbebestandes an den Nord-Ost-Zubringer ausgebaut werden. Aufgrund der enormen Dynamik in der wirtschaftlichen Entwicklung der Hansestadt Wismar und des außerordentlich geringen Bestandes an erschlossenen Gewerbegrundstücken (über 92 % Belegung in allen Gewerbe- und Industriegebieten) ist die Schaffung und Entwicklung weiterer Gewerbeflächen unumgänglich und dringend erforderlich, insbesondere auch im Hinblick auf die Anforderung Werft / Zulieferer.
1	04	57100	Wirtschaftsförderung Gleisbau Haffeld Süd 3	5.200.000	6.500.000	1.300.000		x	nicht begonnen	2020-2021	Die Hansestadt Wismar ist Eigentümerin der Anschlussbahnanlage am Haffeld. Hierbei handelt es sich um eine öffentliche Infrastrukturanlage. Die Gleisanlagen wurden den Unternehmen der Holzindustrie zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Das auf dem Gelände der Firma Egger ansässige Unternehmen LT Pro GmbH plant, die bestehende Leimfabrik um ein weiteres Werk zu erweitern. Ziel des Unternehmens ist es dabei, den Großteil der aktuellen und zukünftigen Im- und Exporte möglichst über die Schiene erfolgen zu lassen, um so den Straßenverkehr weiter zu entlasten und die logistischen Vorteile des Bahnverkehrs zu nutzen. Aus diesem Grund soll die bestehende Anschlussbahnanlage um drei Gleise erweitert werden. Diese Gleise schließen direkt an die bestehende Anlage an und verbleiben im Eigentum der Hansestadt Wismar. Sie sind dann künftig für alle dort ansässigen Unternehmen nutzbar. Für die LT Pro GmbH und Egger sind die Transporte per Bahn von essentieller Bedeutung. Ohne den Ausbau der Anschlussbahnanlage ist die Logistik der zukünftigen Rohstoff- sowie Produktmengen nicht zu realisieren. Daraus schlussfolgernd ist der geplante Betrieb der Leimfabrik somit nicht möglich und die Erweiterung der Leimfabrik nicht umsetzbar.
1	04	57100	Wirtschaftsförderung Kreuzschiffahrtabfertigung	5.127.500	6.409.400	1.281.900		x	in Umsetzung	2014-2020	Mit dieser Maßnahme sollen die Voraussetzungen zur Abfertigung von Kreuzfahrtschiffen im Alten Hafen geschaffen werden. Hierzu gehören sowohl der Liegeplatzausbau (Zaunanlage, Abfertigungsgebäude, Dalbensteg, Nassbaggerung, Grauwasser) als auch die Herrichtung der erforderlichen Verkehrsflächen (Versorgungs-, Busstell- und Mischverkehrsfläche, RW / SW). Bis auf den Dalbensteg und das Abfertigungsgebäude sind alle Teilobjekte umgesetzt. Die Submission für den Dalbensteg ist am 16.07.2019 mit einer geplanten Fertigstellung zum 29.02.2020. Die Ausschreibung für das Abfertigungsgebäude ist in Vorbereitung. Die Maßnahme soll in 2020 abgeschlossen werden.

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
1	04	57100	Wirtschaftsförderung Vertiefung / Verbreiterung der seewärtigen Hafenzufahrt (Fahrrinnenvertiefung)	3.150.000	3.550.000	400.000		x	nicht begonnen	2020-2023	Im Bundesverkehrswegeplan 2030 wurden die Planungen für die Anpassung der seewärtigen Zufahrt zum Seehafen Wismar wieder aufgenommen. Vorgesehen ist eine Vergrößerung des Tiefganges auf 10,50 m und die Anpassung auf der Sohlbreite zwischen 70 m und 120 m im Bereich der Fahrrinne. Die Verantwortlichkeit bei der Durchführung liegt beim Bund, vertreten durch die WSV / WSD / WSA. Im Zuge dieser Maßnahme muss auch der Ausbau der inneren Hafengewässer erfolgen, da hier der erforderliche Manövrierraum für die Schifffahrt zur Verfügung gestellt wird. Eigentümerin der inneren Hafengewässer (Wendeplatte) ist größtenteils die Hansestadt Wismar. Die Hansestadt Wismar führt hierzu zusammen mit der Seehafen Wismar GmbH und den MV Werften ein gemeinsames Planfeststellungsverfahren durch. Die Fortsetzung der dynamischen Entwicklung des Werft- und Hafenstandortes Wismar wird künftig nur durch die Erweiterung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen ermöglicht. Für die Produktion bzw. die Überführung von Schiffsneubauten reichen die vorhandenen Fahrrinnenabmessungen nicht mehr aus. Darüber hinaus werden für die prognostizierte Erhöhung des Güterumschlags im Seehafen einerseits mehr Umschlagsflächen und -anlagen (Hafenerweiterung, 2. BA) und andererseits Anläufe von mehr und größeren Schiffen erforderlich. Insofern genügen die verfügbare Fahrrinnentiefe und -breite der in den 1990-er Jahren erfolgten Fahrrinnenanpassung bereits jetzt nicht mehr den Anforderungen, um langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben.
1	04	57100	Wirtschaftsförderung Innovationszentrum	1.382.400	1.382.400	0		x	in Umsetzung	2020	Im Zuge der immer fortschreitenden Digitalisierung ist es, insbesondere seitens der Landesregierung, ein nachhaltiges Bestreben, an ausgewählten Hochschul- und Universitätsstandorten „Digitale Innovationszentren“ zu errichten. Solche Zentren dienen als Einstieg für Startup-Unternehmen und als strategische Plattform für die Unterstützung und Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationsbranche. Ziel ist es, einen Begegnungsort zu haben, an dem sowohl Unternehmen Problemstellungen darstellen, an denen geforscht wird bzw. für die sie Partner benötigen, als auch aktuelle Vorhaben oder Ergebnisse, die durch Wissenschaftler vorgestellt werden (Wissens- und Technologietransfer). Die Errichtung eines solchen Zentrums muss entsprechend der immer schnelleren Entwicklung im Bereich der Digitalisierung zeitnah erfolgen. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH hat hierzu eine Gewerbeeinheit im ehemaligen Sozialgebäude im Alten Hafen gekauft und mit einem Mietvertrag über 15 Jahre an die ForschungsGmbH der Hochschule Wismar als Betreiberin übergeben. Antragstellerin für die Fördermittel ist die Hansestadt Wismar. Der Eigenanteil wird durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH getragen.
			Zwischensumme Priorität 1	38.555.100	44.901.800	6.346.700					
2	04	57100	Wirtschaftsförderung GE Wendorf Süd Ankauf und Kampfmittel-/ Altlasten-beräumung + Planung Erschließung + Erschließung	6.933.700	8.775.000	1.841.300		x	nicht begonnen	2020-2025	Um den weiteren Bedarf an Gewerbeflächen zu decken, plant die Hansestadt Wismar die Entwicklung und Erschließung der Gewerbefläche Wendorf-Süd. Der größte Flächenanteil befindet sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Hier ist ein umfangreicher Grunderwerb durch die Hansestadt Wismar erforderlich. Das Altlasten- und das Kampfmittelkataster weisen auf Teilflächen der Gewerbefläche Belastungen mit Altlasten und Munition auf. Während die Kosten der Munitionsberäumung und -sondierung mit ca. 2.000.000 € grob zu beziffern sind, ist dies bei den Kosten der Altlastenbeseitigung noch nicht möglich. Allerdings ist hier von erheblichen Kosten auszugehen. Aus diesem Grund soll mit Erstellung einer Machbarkeitsstudie zunächst ermittelt werden, in welcher Art und in welchem Umfang, mit welchen Mitteln und in welcher Zeit die Erschließung des Gewerbegebietes Wendorf-Süd realisiert werden kann. Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in der Hansestadt Wismar steigt die Nachfrage nach Flächen für Gewerbeansiedlungen. Zum 31.12.2018 betrug die durchschnittliche Auslastung der Gewerbe- und Industriegebiete in der Stadt 90,21 %. Im Hinblick auf die Anforderungen, die sich aus dem Werftstandort und der hafenauffinen Wirtschaft ergeben, ist die Erschließung eines neuen Gewerbebestandes dringend geboten.

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
2	04	57100	Wirtschaftsförderung Brunkowkai	3.459.100	4.324.000	864.900		x	in Planung	2020-2021	Die Hansestadt Wismar plant an der Brunkowkai weitere Liegeplätze für den maritimen Tourismus zu errichten. Aufgrund der steigenden Tourismuszahlen und der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in der Hansestadt Wismar besteht im Bereich des Wassertourismus weiterer Bedarf. Der jetzige Zustand des Brunkowkais lässt an diesem Standort keine weitere Entwicklung zu. Konkret besteht die Notwendigkeit darin, weiterer Liegeplätze im maritimen Tourismus zu schaffen und den Hochwasserschutz im Bereich der Kopenhagener Straße, auch im Hinblick auf den geplanten Neubau des Verwaltungsgebäudes der Seehafen Wismar GmbH, zu sichern.
2	06	54801	BgA Stadthafen Ersatzbeschaffung Fender	0	70.000	70.000	x		nicht begonnen	2020-2023	Die Maßnahme umfasst die Anschaffung von zehn neuen Fendern im Alten Hafen, Südkai (Pflichtaufgabe nach § 2 Abs. 1 SOG M-V). Die Fender sollen als Hochwasserschutz für die Schiffe dienen. Derzeit sind an der Kai veraltete Fender angebracht, die den Schiffen keinen ausreichenden Schutz bieten.
2	03	57503	Tourismuszentrale Ausstattung	0	12.000	12.000		x	in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Betrieb in der Tourismuszentrale aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen.
2	03	57503	Tourismuszentrale Ausstattung - Digitales Gästeinformationssystem	0	10.000	10.000		x	nicht begonnen	2020	Die Maßnahme umfasst den Aufbau eines Digitalen Gästeinformationssystems. Das Geld soll zum Beispiel für Werbeaufsteller, Plakaträhmen, kleine Stelen, Werkzeuge und Holzformen und Präsentationsaufsteller für Souvenire ausgegeben werden. Es wurde festgestellt, dass die zahlreichen hochwertigen kulturellen Veranstaltungen in Wismar nicht so gut besucht sind, wie es wünschenswert wäre. Oft wird auch an die Tourismuszentrale herangetragen, dass diese Veranstaltungen nicht gut genug beworben werden. So sind der tägliche Newsletter, die Pressemeldungen und die Information in den Sozialen Medien anscheinend noch nicht ausreichend. Aus diesem Grund wird die Einrichtung eines digitalen Gästeinformationssystems geplant. Ob dies in Form einer App, Stelen mit QR-Codes oder eigene digitale Displays erfolgt, kann derzeit noch nicht gesagt werden.
			Zwischensumme Priorität 2	10.392.800	13.191.000	2.798.200					
3	03	57501	Tourismusförderung, Ausstellung, Welterbe Rathauskeller	0	704.000	704.000		x	nicht begonnen	nach 2023	Neugestaltung des Rathauskellers durch eine Ausstellung/Installation zu einem spezifischen Wismarer Thema. Dazu gehören die Ausstellungsplanung sowie die Umsetzung mit dem dazugehörigen Ausstellungsbau. Die derzeitige Ausstellung im Rathauskeller wurde 1996 konzipiert und umgesetzt. Sie ist nach 23 Jahren Laufzeit verschlissen und entspricht nicht mehr dem neuesten historischen Forschungsstand. Die stadtgeschichtlichen Themen werden im Welt Erbe Haus und im Stadtgeschichtlichen Museum der Hansestadt Wismar abgedeckt. Die Feuchtigkeitswerte im Rathauskeller sind derzeit im Hinblick auf die Erhaltung der historischen Raumfassung festgelegt. Wegen der anhaltenden hohen Feuchtigkeit und den damit verbundenen Schäden an den Exponaten wurden 2019 die Leihgaben des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege, Landesarchäologie entnommen. Leihverträge von weiteren 5 Leihgebern laufen aus und sollen wegen möglicher Schadensersatzforderungen nicht weiter verlängert werden.

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
3	03	57501	Tourismusförderung, Ausstellung, Welterbe Relaunch Welterbeausstellung	0	100.000	100.000		x	nicht begonnen	nach 2023	Inhaltliche Überarbeitung und Aktualisierung sowie gestalterische Erneuerung und Verbesserung der ständigen Ausstellung im Welt-Erbe-Haus in der Lübschen Straße 23 in Wismar. Die sachliche und zeitliche Notwendigkeit fußt auf der Tatsache, dass die Maßnahme in der 3. Fortschreibung des ISEK beschlossen wurde. Das Welt-Erbe-Haus ist im Juni 2014 als UNESCO-Welterbe-Besucherzentrum eröffnet worden. Um dem Anspruch, der von einer Welterbestätte seitens der UNESCO und der Besucher erwartet wird, gerecht zu werden, ist es notwendig, die Ausstellung zu überarbeiten. Hinsichtlich des Ausstellungsmobiliars und der -räume ist durch die zahlreichen Besucher (ca. 60.000/Jahr) ein hoher materieller Verschleiß gegeben und eine starke Abnutzung zu verzeichnen. Inhaltlich ist die Ausstellung auf einen aktuellen Stand zu bringen und neue Daten und Informationen besuchergerecht auf- und einzuarbeiten.
			Zwischensumme Priorität 3	0	804.000	804.000					

Zwischensumme Priorität 1	38.555.100	44.901.800	6.346.700
Zwischensumme Priorität 2	10.392.800	13.191.000	2.798.200
Zwischensumme Priorität 3	0	804.000	804.000

Gesamtsumme	48.947.900	58.896.800	9.948.900
-------------	------------	------------	-----------

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
1	08	54101	Gemeindestraßen Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße (Unterführung)	15.163.300	17.469.100	2.305.800	x		in Umsetzung	2016-2023	Der Seehafen Wismar ist über zwei Bahnübergänge in der Poeler Straße an das Netz der Deutschen Bahn AG angebunden. Während der Rangierarbeiten des Seehafens sind beide Bahnübergänge geschlossen zu halten. Durch die z.T. sehr langen Schließzeiten kommt es zu Rückstauungen des Straßen-, Rad- und Fußgängerverkehrs. Aus Gründen der Sicherheit und der Abwicklung der Verkehre sollen die vorhandenen Bahnübergänge aufgehoben und durch eine dreigleisige Eisenbahnüberführung über die Poeler Straße ersetzt werden. Auftraggeber der Gesamtmaßnahme ist die DB Netz AG. Die kreuzungsbedingten Kosten der Maßnahme werden gemäß Eisenbahn-Kreuzungsgesetz zu je einem Drittel von der DB Netz AG, vom Bund und von der Hansestadt Wismar getragen. Mit den Teilobjekten „Leitungsumverlegung“, „Gleisquerung“ und „Gebäudeabbruch / -sicherung“ wurde die Kreuzungsmaßnahme bereits begonnen. Derzeitig wird die Entwurfsplanung für das Trogbauwerk überarbeitet und angepasst. Geplanter Baubeginn in 2020. Angesichts der derzeitigen eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten der Poeler Straße und auch der Hochbrücke wird perspektivisch mit einem fließenden, nicht vom Bahnbetrieb unterbrochenen Verkehr, der Wirtschaftsstandort Wismar unter Einbeziehung des Seehafens und der Gewerbe- und Industriegebiete Am Haffeld gesichert und attraktiver gemacht.
1	08	54101	Gemeindestraßen Poeler Straße Brücke Wallensteingraben	1.134.000	4.380.000	3.246.000	x		in Planung	2017-2021	Zustand der vorhandenen Brücke erfordert einen Neubau, insbesondere in Hinsicht auf die Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße und Ersatzneubau Hochbrücke (Verkehrsführung).
1	08	54101	Gemeindestraßen Claus-Jesup-Straße	2.752.300	3.813.500	1.061.200	x		in Umsetzung	2016-2022	Bei der Claus-Jesup-Straße handelt es sich um ein laufendes Bauvorhaben. Mit der Umsetzung der Baumaßnahme wurde begonnen. Die Abbrucharbeiten der alten Bunkeranlage wurden abgeschlossen. Derzeitig erfolgen Kanalbauarbeiten im Bereich der Ulmenstraße. Auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses wurden zusätzliche Fördermittel beantragt und in Höhe von 424.500,00 EUR bewilligt.
1	08	54101	Gemeindestraßen Bahnhofsbereich	1.558.300	2.707.000	1.148.700	x		in Umsetzung	2013-2020	Es handelt es sich um ein laufendes Bauvorhaben, dass die Neugestaltung des Bahnhofsbereiches umfasst. Die Bauarbeiten für den 1. BA / 2. Teilabschnitt haben im August 2018 begonnen. Die Hauptleistungen im Kanalbau wurden fertiggestellt. Die Straßenbauarbeiten haben begonnen. Die Umsetzung der Baumaßnahme Arkadengang durch die Deutsche Bahn befindet sich kurz vor der Fertigstellung.
1	08	54101	Gemeindestraßen Mecklenburger Straße	1.208.000	2.673.600	1.465.600	x		in Umsetzung	2014-2020	Bei der Mecklenburger Straße handelt es sich um ein laufendes Bauvorhaben. Der Teilabschnitt zwischen der Dr.-Leber-Straße und dem Katersteig ist fertiggestellt und die Verkehrsfreigabe erfolgt. Die Hauptleistungen im Kanalbau sind abgeschlossen. Derzeitig erfolgt die Herstellung der Oberflächenbefestigungen. Die Umsetzung der Baumaßnahme hat sich aufgrund der fehlenden Vorflut, Aufrechterhaltung des 2. Rettungsweges und umfassender archäologischer Grabungen zeitlich verzögert und zu Kostensteigerungen geführt. Kostenerhöhend haben sich außerdem die fehlende Tragfähigkeit des Baugrundes und das Vorhandensein verunreinigten Bodens ausgewirkt.
1	08	54101	Gemeindestraßen Deckschichten	0	1.000.000	1.000.000	x		in Planung	laufend	Die Deckschichtensanierung erfolgt grundsätzlich zum Werterhalt und Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Konkret erfolgt dies im Finanzplanungszeitraum im Bereich der Bgm.-Haupt-Str. (2. BA) und in der Lübschen Straße (1. BA). Zukünftig wird es dafür keine Fördermittel mehr geben.
1	08	54101	Gemeindestraßen Kleininvestitionen an Verkehrsanlagen	0	800.000	800.000	x		in Umsetzung	laufend	Durchführung von dringend erforderlichen Instandsetzung / Baumaßnahmen aufgrund des Zustandes und im Zusammenhang mit Erschließungsverträgen (Leistungen der Stadt).
1	08	54101	Gemeindestraßen Angelweg	0	730.000	730.000	x		in Umsetzung	2017-2020	Bei der Maßnahme Angelweg handelt es sich um eine neue Erschließung, die sich bereits im Bau befindet. Die 1. Ausbaustufe ist bereits realisiert, die 2. Ausbaustufe bereits beauftragt.
1	08	54101	Gemeindestraßen Lembkenhof 1.BA	0	530.000	530.000	x		in Umsetzung	2016-2020	Bei der Maßnahme Lembkenhof handelt es sich um eine laufendes Verfahren im Bereich des Um- und Ausbaus der Straße.
1	08	51103	Städtebauförderung EM SSV Altstadt: IGS I. BA Container	500.000	500.000	0	x	x	in Umsetzung	laufend	Diese Maßnahme bildet lediglich die Weiterreichung von Städtebaufördermitteln an den Landkreis Nordwestmecklenburg im Zuge der Sanierung der IGS ab. Eigenmittel der Hansestadt Wismar werden nicht in Anspruch genommen.
1	08	54101	Gemeindestraßen Wollenweberstraße	40.000	270.000	230.000	x		in Planung	2020	Der Um- und Ausbau der Wollenweberstraße erfolgt im Zusammenhang mit der Claus-Jesup-Straße.
1	08	54101	Gemeindestraßen Am Poeler Tor	100.000	250.000	150.000	x		nicht begonnen	2022	Bei der Maßnahme Am Poeler Tor handelt es sich um einen Um- und Ausbau im Zusammenhang mit der Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße.

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
1	08	55101	Öffentliche Grünanlagen Baumpflanzungen	0	104.000	104.000	x	x	in Umsetzung	laufend	Im Bereich der Öffentlichen Grünanlagen sind die finanziellen Mittel erforderlich für Ersatz-investitionen für abgängige Bäume. Bei Ersatzpflanzungen und Ausgleichsmaßnahmen handelt es sich um pflichtige Aufgabenerfüllung. Gestaltungspflanzungen dagegen sind freiwillig.
1	08	54101	Gemeindestraßen Grunderwerb/Straßengrundstücke	0	80.000	80.000	x		in Umsetzung	laufend	Die Maßnahme beinhaltet den Erwerb von Grundstücken für die Durchführung von Straßenbaumaßnahmen und Umsetzung von Vorkaufsrechten.
1	08	55101	Öffentliche Grünanlagen Grunderwerb	0	40.000	40.000	x		in Umsetzung	laufend	Die Maßnahme beinhaltet den Erwerb von Grundstücken für die Durchführung von Baumaßnahmen und Umsetzung von Vorkaufsrechten.
1	08	51100	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahme Ausstattung	0	10.000	10.000	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	08	55101	Öffentliche Grünanlagen Ausstattung	0	2.000	2.000	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	08	52300	Denkmalschutz u.-Pflege Ausstattung	0	1.600	1.600	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	08	52100	Baurechtliche Verfahren Ausstattung	0	1.200	1.200	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
1	08	54901	Straßenverwaltung Ausstattung	0	1.200	1.200	x		in Umsetzung	laufend	Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist notwendig, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Es handelt sich um laufende Neu-/Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen.
			Zwischensumme Priorität 1	22.455.900	35.363.200	12.907.300					
2	08	54101	Gemeindestraßen Rabenstraße inkl. Brücke	0	3.800.000	3.800.000	x		nicht begonnen	2022-2024	Die Rabenstraße wird während der Vollsperrung der Poeler Straße eine deutlich größere Verkehrsmenge aufnehmen müssen. Hinzu kommen LKW Transporte der Fa. Flade und Fa. Glaszentrum. Dementsprechend werden bereits bestehende Schäden an der Verkehrsanlage sowie an der Brücke (Zustand ist bereits geschwächt) zunehmen / verstärkt. Somit ist die Maßnahme nach Fertigstellung der Straßenunterführung schnellstmöglich umzusetzen, um eine Sperrung der Verkehrsanlagen bzw. der Brücke zu verhindern.
2	08	54101	Gemeindestraßen Am Köppernitztal	0	3.160.000	3.160.000	x		nicht begonnen	2023-2025	Bei der Straße Am Köppernitztal handelt es sich um eine wichtige Verkehrsachse, auch im Zusammenhang mit der Werfterschließung und dem Verkehrskonzept.
2	08	54101	Gemeindestraßen Breite Straße	1.056.000	3.000.000	1.944.000	x		nicht begonnen	2022-2024	Der Zustand der Straße ist als schlecht / sehr schlecht einzustufen. Die Abschnitte im weiteren Verlauf (Bademutter / Gerberstraße) wurden bereits saniert. Die Breite Straße stellt in ihrer Funktion eine Sammelstraße dar. Zukünftig soll hier auch eine Buslinie verkehren um ggf. die Altstadt besser anzubinden und gleichzeitig den Markt zu entlasten. Zudem muss die Straße für die anstehenden Quartiersentlassungen umgesetzt werden. Die Ver- und Entsorgungsleitungen wurden in den letzten Jahren bereits saniert, so dass eine Umsetzung innerhalb des Jahres 2023 machbar erscheint.
2	08	54101	Gemeindestraßen Zierower Landstraße	0	2.270.000	2.270.000	x		nicht begonnen	2020-2024	Ein Urteil zur Baulastträgerschaft ist noch nicht ergangen. Dieses kann aber unerwartet auch zu Lasten der Hansestadt Wismar ausfallen. Der Zustand der Verkehrsanlagen ist als schlecht / sehr schlecht einzuschätzen. Die Schulwegsicherung ist ungenügend. Im Falle eines negativen Ausgangs des Rechtsstreites müsste der Um- und Ausbau schnellstmöglich erfolgen. Eine Planung liegt seit mehreren Jahren vor und müsste nur fortgeschrieben werden.
2	08	54101	Gemeindestraßen Sanierung Frische Grube/Hochwasserkonzept	1.545.000	2.060.000	515.000	x		nicht begonnen	2023-2025	Die Hochschule Bremen hat in Kooperation mit der Hansestadt Wismar ein Forschungsprojekt zur Förderung beim Bund eingereicht und einen Zuschlag erhalten. Innerhalb des Projektes soll an Hand eines realen Beispiels neue Beteiligungsverfahren und Strukturen entwickelt werden. Für das Beispiel wurde aus Synergieerwägungen die Frische Grube ausgewählt. Dementsprechend wird für die Frische Grube eine Vorplanung aus dem Forschungsprojekt generiert. Dieses Projekt dient im Folgenden für die Fördermittelbeantragung beim Land M.-V. (Hochwasserschutz) und ist mit entsprechenden Eigenmitteln zu untersetzen.

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
2	08	51103	Städtebauförderung Eigenmittel SSV Altstadt	0	1.867.700	1.867.700	x	x	in Umsetzung	laufend	Die Altstadt wurde im Jahr 1992 zum Sanierungsgebiet nach BauGB erklärt, insbesondere aufgrund von Misständen und Mängeln an Gebäuden, Straßen, Wegen, Plätzen und Geminbedarfs- und Folgeeinrichtungen. Die sukzessive Beseitigung dieser Mängel befindet sich in der Umsetzung. Die finanziellen Mittel sind zur Erreichung des Sanierungsziels unerlässlich. Im Fokus der Städtebauförderung der nächsten Jahre steht der Neubau der Feuerwehr.
2	08	54101	Gemeindestraßen Phillip-Müller-Straße	0	1.730.000	1.730.000	x		nicht begonnen	2020-2022	Bei der Phillip-Müller-Straße handelt es sich um eine wichtige Verkehrsachse, auch im Zusammenhang mit der Werfterschließung und dem Verkehrskonzept.
2	08	54101	Gemeindestraßen Am Schilde / Kurze Baustraße	668.000	1.670.000	1.002.000	x		nicht begonnen	2022-2023	Dieser Abschnitt verbindet die bereits sanierten Straßenzüge Dankwartstr. und Mecklenburger Str. und ist für die Quartiersentlassung zwingend umzusetzen.
2	08	54101	Gemeindestraßen Bei der Klosterkirche/Turnerweg	425.000	1.161.000	736.000	x		nicht begonnen	2018-2021	Es handelt sich bei der Investition um eine koordinierte Maßnahme mit den Leitungsträgern. Sie ist für die Quartiersentlassung zwingend umzusetzen, steht jedoch in zeitlicher Abhängigkeit zur Sanierung der IGS. Die Planung ist in 2018 erfolgt. Baubeginn ist frühestens für 2020 zu erwarten.
2	08	54101	Gemeindestraßen Umsetzung ÖPNV-Konzept - barrierefreier Haltestellenumbau	500.000	1.000.000	500.000	x		in Planung	2020-2022	Der Landkreis hat mit Kreistagsbeschluss ein Konzept für barrierefreie Haltestellen zur Förderung beim Land / Bund beantragt. In einem ersten Umsetzungsschritt wurden die prioritären Haltestellen (Bedeutung / Fahrgastzahlen) eruiert. Etwa die Hälfte dieser Haltestellen liegt innerhalb des Stadtgebietes der Hansestadt Wismar. Die Haltestelleninfrastruktur ist durch die Gemeinde zu stellen, instandzuhalten bzw. entsprechend der aktuellen Rechtsvorschriften umzubauen. Neben in Aussicht gestellten Fördermitteln sind die entsprechenden Eigenmittel durch die Hansestadt Wismar vorzuhalten, um das Konzept ÖPNV / Nahbus umsetzen zu können.
2	08	54101	Gemeindestraßen Schatterau / Bergstraße	435.000	925.000	490.000	x		nicht begonnen	2021-2023	Der Altstadtzugang soll im Anschluss und in Abhängigkeit zu den Maßnahmen des EVB (Parkplatz Dr. Leber Str. /Turmstr.) und zum Projekt WOBAU (Neubau Turmstr.) realisiert werden. Die gleichzeitige Sanierung der Schatterau ergibt sich zwangsweise aus den Leitungssysteme im unterirdischen Raum. Zudem muss die Straße für die anstehenden Quartiersentlassungen umgesetzt werden.
2	08	55101	Öffentliche Grünanlagen Spielgeräte/Stadtmobiliar	0	600.000	600.000	x	x	in Umsetzung	laufend	Es handelt sich um erforderliche Mittel für Ersatzinvestitionen in Spielgeräte und Mobiliar bei Abgang. Bei Ersatzinvestitionen und Verkehrssicherungen handelt es sich um pflichtige Aufgabenerfüllung, Gestaltungsmobiliar dagegen ist freiwillig.
2	08	54101	Gemeindestraßen Kleinschmiedestraße	100.000	480.000	380.000	x		nicht begonnen	2020	Dieser Abschnitt verbindet die bereits sanierten Straßenzüge Dankwartstr. und Mecklenburger Str. und ist für die Quartiersentlassung zwingend umzusetzen. Sie steht im Zusammenhang mit der Maßnahme Bei der Klosterkirche/Turnerweg und dementsprechend auch in Abhängigkeit zur IGS.
2	08	54101	Gemeindestraßen Ersatzinvestition Beleuchtung (LED)	120.000	400.000	280.000	x		in Umsetzung	laufend	Die Maßnahme umfasst die Beseitigung von Standsicherheitsproblemen aufgrund zu geringer Auslastung.
2	08	54101	Gemeindestraßen Bahnübergang-Straße (BÜSTRA) Haffeld	0	260.000	260.000	x		nicht begonnen	2020-2021	Die Maßnahme umfasst die Beseitigung von Sicherheitsproblemen am bestehenden Bahnübergang , daher ist eine Ersatzinvestition schnellstmöglich umzusetzen, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die zukünftigen Zunahmen des Schwerlastverkehrs in diesem Bereich durch Investitionen der Unternehmen innerhalb des Holz Clusters
2	08	55101	Öffentliche Grünanlagen Maßnahmen in Park- und Grünanlagen	0	240.000	240.000	x	x	in Umsetzung	laufend	Es handelt sich um erforderliche Mittel für Ersatzinvestitionen in Grünanlagen. Verkehrssicherungsmaßnahmen und Instandhaltungen von technisch notwendigen Anlagen (Strom, Wasser, Abwasser, Zäune und Schließanlagen etc.) sind pflichtig.
2	08	51103	Städtebauförderung Eigenmittel SSV Kagenmarkt	0	147.500	147.500	x	x	in Umsetzung	laufend	Die Maßnahme umfasst die Bereitstellung der notwendigen Eigenmittel für das Städtebauliche Sondervermögen Kagenmarkt. Die Entwicklungsmaßnahme soll mittelfristig abgeschlossen werden.
			Zwischensumme Priorität 2	4.849.000	24.771.200	19.922.200					
3	08	54101	Gemeindestraßen Baustraße 1. BA / Badstaven	1.270.000	3.100.000	1.830.000	x		nicht begonnen	nach 2023	Die Maßnahme umfasst die Beseitigung von Schäden im konstruktiven Aufbau der Straße und den Sanierungsbedarf der Leitungsträger im Rahmen der geplanten Entlassung aus dem Sanierungsgebiet.
3	08	54101	Gemeindestraßen Knoten Bgm.-Haupt-Str. / Phillip Müller Straße	0	1.600.000	1.600.000	x		nicht begonnen	nach 2023	Die Maßnahme bildet den Abschluss der vorher bereits sanierten obliegenden Straßen (Bgm.-Haupt-Straße, Phillip-Müller-Straße und Am Köppernitztal).
3	08	54101	Gemeindestraßen Wallstr. / Neue Wallstr./ Stavenstr.	780.000	1.390.000	610.000	x		nicht begonnen	nach 2023	Beseitigung von Schäden im konstruktiven Aufbau der Straße und Sanierungsbedarf der Leitungsträger im Rahmen der geplanten Entlassung aus dem Sanierungsgebiet.

Investitionsplanung zum Haushalt 2020/2021 - Prioritätenliste

Priorität	TH	Prod.	Maßnahme	Gesamtbudget			Art der Investition		Umsetzungs-stand	Umsetzungs-zeitraum	Begründung
				Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenmittel-anteil	pflichtig	freiwillig			
3	08	54101	Gemeindestraßen Am Lohberg / Runde Grube	500.000	1.000.000	500.000	x		nicht begonnen	nach 2023	Beseitigung von Schäden im konstruktiven Aufbau der Straße und Sanierungsbedarf der Leitungsträger im Rahmen der geplanten Entlassung aus dem Sanierungsgebiet.
3	08	54101	Gemeindestraßen St. Georgenkirchhof / Glatter Aal	360.000	925.000	565.000	x		nicht begonnen	nach 2023	Beseitigung von Schäden im konstruktiven Aufbau der Straße und Sanierungsbedarf der Leitungsträger im Rahmen der geplanten Entlassung aus dem Sanierungsgebiet.
3	08	54101	Gemeindestraßen Dr.-Leber-Straße	0	550.000	550.000	x		nicht begonnen	nach 2023	Hier handelt es sich um Planungs- und Anpassungsleistungen an den Verkehrsanlagen der Hansestadt Wismar in Abhängigkeiten zur neuen Hochbrücke (Knotenpunkte, Geh- und Radwege, Beleuchtung etc.).
3	08	54101	Gemeindestraßen Weberstraße	110.000	310.000	200.000	x		nicht begonnen	nach 2023	Beseitigung von Schäden im konstruktiven Aufbau der Straße und Sanierungsbedarf der Leitungsträger im Rahmen der geplanten Entlassung aus dem Sanierungsgebiet.
			Zwischensumme Priorität 3	3.020.000	8.875.000	5.855.000					

Zwischensumme Priorität 1	22.455.900	35.363.200	12.907.300
Zwischensumme Priorität 2	4.849.000	24.771.200	19.922.200
Zwischensumme Priorität 3	3.020.000	8.875.000	5.855.000

Gesamtsumme	30.324.900	69.009.400	38.684.500
-------------	------------	------------	------------

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.7 Abt. Sport Beteiligt:	Nr.	VO/2019/3140 öffentlich
	Datum:	16.07.2019
	Verfasser:	Holtz, Ronald
Sportförderung 2019 Hier: Yachtclub Wismar 61 e.V. Zuwendung für hauptberufliche Tätigkeit im Sport		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.09.2019	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschluss:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung für hauptberufliche Tätigkeit im Sport in Höhe von 5.265,67 €.

Begründung:

Gesamtkosten: 30.974,52 €

Förderung nach Pkt. 3.2.4.

Zuwendung für eine hauptberuflich tätige Person

Beantragte Förderung: 5.265,67 €

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900	Aufwand in Höhe von	5.265,67

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-7415900	Auszahlung in Höhe von	5.265,67

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900	Aufwand in Höhe von	5.265,67

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Antrag mit Kosten- u. Finanzierungsplan und Wochenplaner

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
Sportförderung der Hansestadt Wismar

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und
Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: 010/004/2019

Datum, Unterschrift: 19.07.19 

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Bearbeitungsvermerk KreisSportBund NWM e. V.:

befürwortete Höhe: 5265,67

Datum, Unterschrift: 18.7.19 

Antragsteller:

Verein: Yachtclub Wismar 61 e. V.

Unterschriftberechtigter: Uwe Schwill

Vereinsanschrift: Zum Yachthafen 4, 23968 Wismar

Ansprechpartner für den Antrag: Grit Bauermeister

Telefon: 03841/635053

Telefax: 03841/632958

E-Mail: regatta@seglerjugend.de

Kreditinstitut des Vereins: Sparkasse MNW

IBAN: DE14 1405 1000 1200 0017 68

Maßnahme:

Förderbereich:

- | | | |
|--|---|---|
| ☐ Jugendförderung | ☒ Personalkostenzuschuss | ☐ Projekt Kita-/Schule-Verein |
| ☐ Übungsleitergeldzuschuss | ☐ Sportgeräteförderung | ☐ Förderung Erbbauzins/Pacht |
| ☐ Nachwuchsleistungssport | ☐ Sportveranstaltung | ☐ Investitionsförderung |

Bezeichnung der Maßnahme: Personalkostenzuschuss für einen Vereinssportlehrer

Durchführungszeitraum von: 01.01.2019

bis: 31.12.2019

Durchführungsort: Yachtclub Wismar

Beantragte Fördersumme: 5.265,67 €

Die begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit sowie der Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigelegt.

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt



berechtigt



ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir erkläre(n), dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und vor Gewährung der Zuwendung bzw. vor einer Bestätigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns nicht begonnen wird.

Ich / Wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben, und dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und -dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

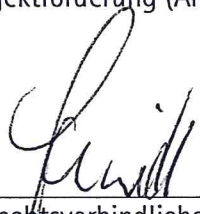
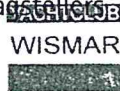
Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzmäßigkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

- a) Satzung zur Förderung des Sports in der Hansestadt Wismar
- b) Sportförderrichtlinie der Hansestadt Wismar
- c) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

18.07.19
Wismar, 29.09.2018

Ort, Datum


rechtsverbindliche Unterschrift des
Antragstellers

Zum YACHTHAFEN 4
23968 WISMAR
+49(0)3841-635052
WWW.YCWISMAR.DE

Anlagen:

- 1. Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit
- 2. Kosten- und Finanzierungsplan

Anlage 1: Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit

Der Zweck muss eindeutig und ausführlich erläutert werden. Allgemeine Angaben sind ungültig. Umfang, Zielsetzung und Bedeutung der Maßnahme für den Verein sind zu erklären.

Projektbeschreibung Vereinssportlehrer Yachtclub Wismar

In der Projektbetreuung durch den Vereinssportlehrer im Yachtclub Wismar 61 e.V. geht es zum einen darum, Kinder an mehr Bewegung und Sport heranzuführen, zum anderen um die Gewinnung neuer Mitglieder der Kinder- und Jugendgruppen im Segeln. Der Bereich schließt dabei die in der Regionalvereinigung Segeln Wismar Bucht vertretenen Vereine wie Wismar, Kirchdorf, Hohen Viecheln, Rerik und Boltenhagen mit über 600 Kindern und Jugendlichen ein. Dazu werden über verschiedene Kooperationsvereinbarungen mit Kindern gearbeitet. In der Aktion „Kinder-Bewegungs-Land“ gibt es eine Kooperationsvereinbarung mit der Integrativen Tagesstätte Seebad Wendorf, die Kinder aus Wismar und Umgebung besuchen. An zwei Tagen der Woche werden insgesamt 58 Kinder in spielerischer Form an das Segeln und unterschiedlicher sportlicher Bewegung herangeführt.

Die Vereinssportlehrerin unterstützt den KSB und die Sportjugend NWM bei der Koordinierung der Kooperationsvereinbarungen in der Aktion „Kinder Bewegungs-Land“, den Bummiolympiaden und der Vereinbarungen Schule –Verein in der Hansestadt Wismar.

In der Kooperationsvereinbarung Hort „Seeblickschule“ und YCW 61 e.V. gestaltet sie die gesamte Arbeit mit den Kindern.

Damit die Kinder- und Jugendarbeit in den Vereinen der Regionalen Segelvereinigung „Wismar Bucht“ aktiv bestehen bleibt unterstützt sie die Vereine, z.B. „SKIP“ mit Schulung von Übungsleitern, Trainingshilfe und ähnlichem.

Die umfangreiche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im YCW 61 e.V. wird durch die Vereinssportlehrerin zum größten Teil selbst geleistet. So betreut sie die „Sprossengruppe“ (Alter 5-7 Jahre) in der 15 Mitglieder sind.

In der Anfänger und „Delphingruppe“ sind es 20 Kinder im Alter von 7 –13 Jahren.

Erst in den älteren Gruppen, wie Opti –Regattagruppe, Laser und älter sind andere Trainer aktiv. Diese Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen wird aber durch die Vereinssportlehrerin koordiniert und im Bedarfsfall auch abgesichert. In diesen älteren Gruppen sind 35 Kinder und Jugendliche, die ebenfalls aus Wismar und aus dem Kreisgebiet (Grevesmühlen, Zurow, Proseken usw.) kommen.

Folgende weitere Veranstaltungen werden durch den Vereinssportlehrer organisiert und unterstützt

- Athletikwettkampf, Kinderfasching, Skicamp (Lappach), Hanseschau,
- diverse Schnuppersegeln wie H2O Schnuppersegeln zum 1. Mai, am 1. Juni zum Kindertag, Waterkant open air zum Schwedenfest, Projekt- und Wandertage sowie Opti-Panic-Race zum Hafenfest
- diverse hochrangige Regatten,
- unter dem Motto –Leinen los –Segeln und Erholung für Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien findet der Jugendtörn der Seglerjugend seit 25 Jahren sowie die Sommerakademie für die Jüngeren seit 18 Jahren statt

Zur Aufrechterhaltung aller Angebote und Leistungen an die Kinder und Jugendlichen ist der Einsatz eines Vereinssportlehrers /hauptamtlich Beschäftigten unbedingt erforderlich.

Anlage 2: Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: Personalkostenzuschuß Vereinssportlehrer

Verein: Yachtclub Wismar 61 e. V.

Zeitraum: 01.01.-31.12.2019

I. Kostenplan

Unterbringung und Verpflegung	EUR
Miete/Pacht	EUR
Zinsen	EUR
Abschreibungen	EUR
Ersatzbeschaffungen	EUR
Instandhaltung/Instandsetzung	EUR
Energie, Wasser, Abwasser, Heizung	EUR
Öffentlichkeitsarbeit	EUR
Fahrkosten	EUR
Material für sportliche Tätigkeit	EUR
Material für Verwaltungsarbeit	EUR
Honorare/Aufwandsentschädigungen	EUR
Personalkosten	30.974,54 EUR
Personalnebenkosten	EUR
Weiterbildung, Fachliteratur	EUR
Versicherung (personalbezogen)	EUR
Versicherung (objektbezogen)	EUR
Abgaben, Steuern, Gebühren	EUR
sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	EUR
Gesamtkosten	30.974,54 EUR

II. Finanzierungsplan

Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen		EUR
Eigenanteil des Vereins		13.708,85 EUR
Spenden		EUR
sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)		EUR
Zuwendungen/Förderungen		
Bund und ESF ☐ beantragt ☐ bewilligt		EUR
Land M-V ☐ beantragt ☐ bewilligt		EUR
LSB M-V e. V. ☒ beantragt ☒ bewilligt	8.000,00	EUR
LK NWM ☒ beantragt ☒ bewilligt	4.000,00	EUR
KSB NWM e. V. ☐ beantragt ☐ bewilligt		EUR
anderer Kommunen ☐ beantragt ☐ bewilligt		EUR
Zwischensumme der Einnahmen	25.708,85	EUR
von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	5.265,67	EUR
Gesamteinnahmen	30.974,52	EUR

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.7 Abt. Sport Beteiligt:	Nr.	VO/2019/3160 öffentlich
	Datum:	15.08.2019
	Verfasser:	Holtz, Ronald

Sportförderung 2019
Hier: DLRG Bezirk Wismar e.V.
Zuwendung für hauptberufliche Tätigkeit im Sport

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.09.2019	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschluss:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung für hauptberufliche Tätigkeit im Sport in Höhe von 8.300,00 €.

Begründung:

Gesamtkosten: 60.450,71 €

Förderung nach Pkt. 3.2.4.

Zuwendung für eine hauptberuflich tätige Person

Beantragte Förderung: 8.300,00 €

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900	Aufwand in Höhe von	8.300,00

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-7415900	Auszahlung in Höhe von	8.300,00

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900	Aufwand in Höhe von	8.300,00

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: Antrag mit Kosten- u. Finanzierungsplan und Tätigkeitsbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
Sportförderung der Hansestadt Wismar

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und
Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: 012/004/2019

Datum, Unterschrift: 19.07.19

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Bearbeitungsvermerk KreisSportBund NWM e. V.:

befürwortete Höhe: 2.300,-

Datum, Unterschrift: 17.7.19 K. Pfeiffer

Antragsteller:

Verein: DLRG Bezirk Wismar e.V.

Unterschriftberechtigter: Maik Spangenberg (Vorsitzender)

Vereinsanschrift: Bgm.-Haupt-Straße 48, 23966 Wismar

Ansprechpartner für den Antrag: Dana Gromoll

Telefon: 03841-703143

Telefax: 03841-703144

E-Mail: dlrg-wismar@t-online.de

Kreditinstitut des Vereins: VR-Bank Mecklenburg eG

IBAN: DE 83 1406 1308 0004 0439 60

Maßnahme:

Förderbereich:

- | | | |
|--|---|---|
| ☐ Jugendförderung | ☒ Personalkostenzuschuss | ☐ Projekt Kita-/Schule-Verein |
| ☐ Übungsleitergeldzuschuss | ☐ Sportgeräteförderung | ☐ Förderung Erbbauzins/Pacht |
| ☐ Nachwuchsleistungssport | ☐ Sportveranstaltung | ☐ Investitionsförderung |

Bezeichnung der Maßnahme: Zuwendung für hauptberufliche Tätigkeit im Sport

Durchführungszeitraum von: 01.01.2019

bis: 31.12.2019

Durchführungsort: Wismar

Beantragte Fördersumme: 8.300,00 Euro

Die begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit sowie der Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt



berechtigt



ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir erkläre(n), dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und vor Gewährung der Zuwendung bzw. vor einer Bestätigung des vorzeitiges Maßnahmebeginns nicht begonnen wird.

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben ,und dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und -dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzmäßigkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

- a) Satzung zur Förderung des Sports in der Hansestadt Wismar
- b) Sportförderrichtlinie der Hansestadt Wismar
- c) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 17.07.2019

Ort, Datum

i. A. V. 
rechtsverbindliche Unterschrift des
Antragstellers

Anlagen:

- 1. Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit
- 2. Kosten- und Finanzierungsplan



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

DLRG Bezirk Wismar e.V.
Bgm.-Haupt-Str. 48
23966 Wismar
Tel.: 03841/703143
www.wismar.dlrg.de

Anlage 1: Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit

*Der Zweck muss eindeutig und ausführlich erläutert werden. Allgemeine Angaben sind ungültig.
Umfang, Zielsetzung und Bedeutung der Maßnahme für den Verein sind zu erklären.*

Die DLRG Bezirk Wismar e.V. hat seit 01.01.1993 Frau Dana Gromoll als
Vereinssportlehrerin eingestellt.

Wir beantragen einen Personalkostenzuschuss gemäß Sportförderrichtlinie der Hansestadt
Wismar vom 23.05.2019.

WOCHENARBEITSPLAN

Name, Vorname : Gromoll, Dana

Verein : DLRG Bezirk Wismar e.V.

gültig für den Zeitraum : 01.01.-31.12.2019

Montag	Sportstätte	Wonnemar	Wonnemar		Geschäftsstelle
	Uhrzeit	13.30 - 16.30 Uhr	18.30 - 21.30 Uhr		8.00 - 13.00 Uhr
	Sportart	Schwimmen	Schwimmen		org. Tätigkeit
	Anzahl Sportler	30	30		
	Altersklasse	10 - 13	17 - 30		
	Ki/Jug bis 25	30	17		
Dienstag	Sportstätte	Wonnemar	Wonnemar	Wonnemar	Geschäftsstelle
	Uhrzeit	10.30 - 11.30	14.00 - 16.00 Uhr	19.30 - 22.30 Uhr	11.30 - 14.00 Uhr
	Sportart	Schwimmen	Junge RS	Rettungssport	org. Tätigkeit
	Anzahl Sportler	20	20	20	
	Altersklasse	ab 40	7 - 14	16 - 25	
	Ki/Jug bis 25	0	20	20	
Mittwoch	Sportstätte	Wonnemar	Wonnemar		
	Uhrzeit	8.30 - 10.30 Uhr	19.30 - 21.30 Uhr		
	Sportart	Wassergymnastik	RS-Lehrgang		
	Anzahl Sportler	10	15		
	Altersklasse	20 - 60	16 - 40		
	Ki/Jug bis 25	3	10		
Donnerstag	Sportstätte		Wonnemar	Wonnemar	Geschäftsstelle
	Uhrzeit		14.30 - 16.30 Uhr	20.00 - 22.00 Uhr	8.00 - 14.30 Uhr
	Sportart		Anfängerschw.	Schwimmen	org. Tätigkeit
	Anzahl Sportler		8	20	
	Altersklasse		6 - 7	17 - 30	
	Ki/Jug bis 25	3	8	10	
Freitag	Sportstätte	Wonnemar			Geschäftsstelle
	Uhrzeit	13.30 - 15.30 Uhr			8.00 - 12.00 Uhr
	Sportart	Junge RS			org. Tätigkeit
	Anzahl Sportler	12			
	Altersklasse	10 - 14			
	Ki/Jug bis 25	12			
Samstag Sonntag	8 Stunden	Wettkämpfe, Meisterschaften, Breitensport-Angebote, Sportabzeichen-Treff, Aus- und Fortbildungsangebote für ÜL, Breitensport-Veranstaltungen			



 Unterschrift Vereinssportlehrer/Vereins-
 berater-Sportjugend/Nachwuchstrainer



 Unterschrift Verein / KSB /
 Landesfachverband

Anlage 2: Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: Zuwendung für hauptberufliche Tätigkeit

Verein: DLRG Bezirk Wismar e.V.

Zeitraum: 01.01. - 31.12.2019

I. Kostenplan

Unterbringung und Verpflegung	EUR
Miete/Pacht	EUR
Zinsen	EUR
Abschreibungen	EUR
Ersatzbeschaffungen	EUR
Instandhaltung/Instandsetzung	EUR
Energie, Wasser, Abwasser, Heizung	EUR
Öffentlichkeitsarbeit	EUR
Fahrkosten	EUR
Material für sportliche Tätigkeit	EUR
Material für Verwaltungsarbeit	EUR
Honorare/Aufwandsentschädigungen	EUR
Personalkosten	60.450,71 EUR
Personalnebenkosten	EUR
Weiterbildung, Fachliteratur	EUR
Versicherung (personalbezogen)	EUR
Versicherung (objektbezogen)	EUR
Abgaben, Steuern, Gebühren	EUR
sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	EUR
Gesamtkosten	60.450,71 EUR

II. Finanzierungsplan

Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen		EUR
Eigenanteil des Vereins		23.150,71 EUR
Spenden		EUR
sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)		EUR
Zuwendungen/Förderungen		
Bund und ESF ☐ beantragt ☐ bewilligt		EUR
Land M-V ☐ beantragt ☒ bewilligt	29.000,00	EUR
LSB M-V e. V. ☐ beantragt ☐ bewilligt		EUR
LK NWM ☐ beantragt ☐ bewilligt		EUR
KSB NWM e. V. ☐ beantragt ☐ bewilligt		EUR
anderer Kommunen ☐ beantragt ☐ bewilligt		EUR
Zwischensumme der Einnahmen	52.150,71	EUR
von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	8.300,00	EUR
Gesamteinnahmen	60.450,71	EUR

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.7 Abt. Sport Beteiligt:	Nr.	VO/2019/3161 öffentlich
	Datum:	15.08.2019
	Verfasser:	Holtz, Ronald

Sportförderung 2019
Hier: Kreissportbund NWM e.V.
Zuwendung für hauptberufliche Tätigkeit im Sport

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.09.2019	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschluss:

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung für hauptberufliche Tätigkeit im Sport in Höhe von 13.000,00 €.

Begründung:

Gesamtkosten: 39.534,48 €

Förderung nach Pkt. 3.2.4.

Zuwendung für eine hauptberuflich tätige Person beim KreisSportBund NWM

Beantragte Förderung: 13.000,00 €

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900	Aufwand in Höhe von	13.000,00

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-7415900	Auszahlung in Höhe von	13.000,00

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900	Aufwand in Höhe von	13.000,00

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: Antrag mit Kosten- u. Finanzierungsplan und Tätigkeitsbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
Sportförderung der Hansestadt Wismar

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und
Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: 013/004/2019

Datum, Unterschrift: 24.06.19 

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Bearbeitungsvermerk KreisSportBund NWM e. V.:

befürwortete Höhe:

Datum, Unterschrift: 

Antragsteller:

Verein: KreisSportBund NWM e.V.

Unterschriftberechtigter: Mirko Gärber, Ramona Hedrich, Sönke Hagel, Kerstin Groth

Vereinsanschrift: Bgm. Haupt Str. 48

Ansprechpartner für den Antrag: Kerstin Groth

Telefon: 03841-3265880

Telefax: 03841-3265881

E-Mail: kerstin.groth@ksb-nwm.de

Kreditinstitut des Vereins: Sparkasse MNW

IBAN: DE5714051000 1200030482

Maßnahme:

Förderbereich:

- | | | |
|--|---|---|
| ☐ Jugendförderung | ☒ Personalkostenzuschuss | ☐ Projekt Kita-/Schule-Verein |
| ☐ Übungsleitergeldzuschuss | ☐ Sportgeräteförderung | ☐ Förderung Erbbauzins/Pacht |
| ☐ Nachwuchsleistungssport | ☐ Sportveranstaltung | ☐ Investitionsförderung |

Bezeichnung der Maßnahme: Personalkostenzuschuss

Durchführungszeitraum von: 01.01.2019 bis: 31.12.2019

Durchführungsort: Wismar

Beantragte Fördersumme: 13.000,00

Die begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit sowie der Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt



berechtigt



ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir erkläre(n), dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und vor Gewährung der Zuwendung bzw. vor einer Bestätigung des vorzeitiges Maßnahmebeginns nicht begonnen wird.

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben ,und dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und -dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzuzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzmäßigkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

- a) Satzung zur Förderung des Sports in der Hansestadt Wismar
- b) Sportförderrichtlinie der Hansestadt Wismar
- c) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 20.06.2019

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Anlagen:

- 1. Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit
- 2. Kosten- und Finanzierungsplan

Anlage 1: Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit

Der Zweck muss eindeutig und ausführlich erläutert werden. Allgemeine Angaben sind ungültig. Umfang, Zielsetzung und Bedeutung der Maßnahme für den Verein sind zu erklären.

Für die Hansestadt Wismar wird ein Vereinssportlehrer in Zusammenarbeit mit Sportvereinen der HWI Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung organisieren und durchführen. Vornehmlich sind das der

- Vorschulsport (vereinsungebundene Gruppe zur Werbung für den Vereinssport),
- der Grundschulpokal für Grundschulen in Zusammenarbeit mit der Bürgerstiftung,
- der Schwedenlauf in Zusammenarbeit mit dem Sportamt,
- das Nikolaussportfest für Kitas im Rahmen des "Projektes Kinderbewegungsland",
- das Bummi-Spielsportfest mit Tagesmüttern der Hansestadt,
- die Kreisjugendspiele in der Leichtathletik für die Wismarer Grundschulen,
- das Herbstsportfest für Kitas in Zusammenarbeit mit Fa. EGGER,
- das Fest der Demokratie,
- die Internationalen Jugendspiele Aalborg (4-jährig) und
- beneFIT (2-jährig) in Zusammenarbeit mit dem Sportamt HWI

Anlage 2: Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: Personalkostenzuschuss

Verein: KreisSportBund NWM e.V.

Zeitraum: 01.01.-31.12.2019

I. Kostenplan

Unterbringung und Verpflegung	EUR
Miete/Pacht	EUR
Zinsen	EUR
Abschreibungen	EUR
Ersatzbeschaffungen	EUR
Instandhaltung/Instandsetzung	EUR
Energie, Wasser, Abwasser, Heizung	EUR
Öffentlichkeitsarbeit	EUR
Fahrkosten	EUR
Material für sportliche Tätigkeit	EUR
Material für Verwaltungsarbeit	EUR
Honorare/Aufwandsentschädigungen	EUR
Personalkosten	32.400,00 EUR
Personalnebenkosten	7.134,48 EUR
Weiterbildung, Fachliteratur	EUR
Versicherung (personalbezogen)	EUR
Versicherung (objektbezogen)	EUR
Abgaben, Steuern, Gebühren	EUR
sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	EUR
Gesamtkosten	39.534,48 EUR

II. Finanzierungsplan

Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen		EUR
Eigenanteil des Vereins		3.960,02 EUR
Spenden		EUR
sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)		EUR
Zuwendungen/Förderungen		
Bund und ESF ☐ beantragt ☐ bewilligt		EUR
Land M-V ☐ beantragt ☐ bewilligt		EUR
LSB M-V e. V. ☒ beantragt ☒ bewilligt		15.574,46 EUR
LK NWM ☒ beantragt ☒ bewilligt		7.000,00 EUR
KSB NWM e. V. ☐ beantragt ☐ bewilligt		EUR
anderer Kommunen ☐ beantragt ☐ bewilligt		EUR
Zwischensumme der Einnahmen		EUR
von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung		13.000,00 EUR
Gesamteinnahmen		39.534,48 EUR

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.7 Abt. Sport Beteiligt:	Nr.	VO/2019/3163 öffentlich
	Datum:	16.08.2019
	Verfasser:	Holtz, Ronald
Sportförderung 2019 Hier: DLRG Bezirk Wismar e.V. Zuwendung für die Jugendförderung		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.09.2019	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschluss: Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Jugendförderung im Sport in Höhe von 2.430,00 €.

Begründung:

Gesamtkosten: 2.500,00 €

Förderung nach Pkt. 3.2.1.

Zuwendung für 162 Kinder/Jugendliche im Verein

Beantragte Förderung: 2.430,00 €

Finanzielle Auswirkungen (*Alle Beträge in Euro*):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900	Aufwand in Höhe von	2.430,00

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-7415900	Auszahlung in Höhe von	2.430,00

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
--	---

X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900	Aufwand in Höhe von	2.430,00

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: Antrag mit Kosten- u. Finanzierungsplan

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
Sportförderung der Hansestadt Wismar

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und
Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: 049/001/2019

Datum, Unterschrift: 18.07.2019 

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Bearbeitungsvermerk KreisSportBund NWM e. V.:

befürwortete Höhe: 2430,-

Datum, Unterschrift: 17.7.19 

Antragsteller:

Verein: DLRG Bezirk Wismar e.V.

Unterschriftberechtigter: Maik Spangenberg

Vereinsanschrift: Bgm.-Haupt-Straße 48, 23966 Wismar

Ansprechpartner für den Antrag: Dana Gromoll

Telefon: 03841-703143

Telefax: 03841-703144

E-Mail: dlrg-wismar@t-online.de

Kreditinstitut des Vereins: VR-Bank Mecklenburg eG

IBAN: DE 83 1406 1308 0004 0439 60

Maßnahme:

Förderbereich:

- | | | |
|--|--|---|
| ☒ Jugendförderung | ☐ Personalkostenzuschuss | ☐ Projekt Kita-/Schule-Verein |
| ☐ Übungsleitergeldzuschuss | ☐ Sportgeräteförderung | ☐ Förderung Erbbauzins/Pacht |
| ☐ Nachwuchsleistungssport | ☐ Sportveranstaltung | ☐ Investitionsförderung |

Bezeichnung der Maßnahme: Jugendförderung

Durchführungszeitraum von: 01.01.2019

bis: 31.12.2019

Durchführungsort: Wismar

Beantragte Fördersumme: 2.430,00 Euro

Die begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit sowie der Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG
nicht berechtigt ☒

berechtigt ☐

ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir erkläre(n), dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und vor Gewährung der Zuwendung bzw. vor einer Bestätigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns nicht begonnen wird.

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben ,und dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und -dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzmäßigkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

- a) Satzung zur Förderung des Sports in der Hansestadt Wismar
- b) Sportförderrichtlinie der Hansestadt Wismar
- c) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 17.07.2019

Ort, Datum


rechtsverbindliche Unterschrift des
Antragstellers



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

DLRG Bezirk Wismar e.V.

Bgm.-Haupt-Str. 48

23966 Wismar

Tel.: 03841/703143

www.wismar.dlrg.de

Anlagen:

- 1. Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit
- 2. Kosten- und Finanzierungsplan

Anlage 1: Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit

*Der Zweck muss eindeutig und ausführlich erläutert werden. Allgemeine Angaben sind ungültig.
Umfang, Zielsetzung und Bedeutung der Maßnahme für den Verein sind zu erklären.*

Die Förderung soll für die Kinder- und Jugendarbeit der DLRG Bezirk Wismar e.V. eingesetzt werden.

162 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren nehmen am Trainingsbetrieb, Wettkämpfen und Freizeitmaßnahmen teil.

Anlage 2: Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: Jugendförderung

Verein: DLRG Bezirk Wismar e.V.

Zeitraum: 01.01. - 31.12.2019

I. Kostenplan

Unterbringung und Verpflegung	1.000,00 EUR
Miete/Pacht	EUR
Zinsen	EUR
Abschreibungen	EUR
Ersatzbeschaffungen	EUR
Instandhaltung/Instandsetzung	EUR
Energie, Wasser, Abwasser, Heizung	EUR
Öffentlichkeitsarbeit	EUR
Fahrkosten	EUR
Material für sportliche Tätigkeit	500,00 EUR
Material für Verwaltungsarbeit	1.000,00 EUR
Honorare/Aufwandsentschädigungen	EUR
Personalkosten	EUR
Personalnebenkosten	EUR
Weiterbildung, Fachliteratur	EUR
Versicherung (personalbezogen)	EUR
Versicherung (objektbezogen)	EUR
Abgaben, Steuern, Gebühren	EUR
sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	EUR
Gesamtkosten	2.500,00 EUR

II. Finanzierungsplan

Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen		EUR
Eigenanteil des Vereins		70,00 EUR
Spenden		EUR
sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)		EUR
Zuwendungen/Förderungen		
Bund und ESF ☐ beantragt ☐ bewilligt		EUR
Land M-V ☐ beantragt ☐ bewilligt		EUR
LSB M-V e. V. ☐ beantragt ☐ bewilligt		EUR
LK NWM ☐ beantragt ☐ bewilligt		EUR
KSB NWM e. V. ☐ beantragt ☐ bewilligt		EUR
anderer Kommunen ☐ beantragt ☐ bewilligt		EUR
Zwischensumme der Einnahmen		70,00 EUR
von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung		2.430,00 EUR
Gesamteinnahmen		2.500,00 EUR

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.7 Abt. Sport Beteiligt:	Nr.	VO/2019/3164 öffentlich
	Datum:	16.08.2019
	Verfasser:	Holtz, Ronald

Sportförderung 2019
Hier: DLRG Bezirk Wismar e.V.
Zuwendung für ehrenamtliche Übungsleiter

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.09.2019	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschluss: Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung für ehrenamtliche Übungsleiter im Bereich Sport in Höhe von 2.550,00 €.

Begründung:

Gesamtkosten: 6.500,00 €

Förderung nach Pkt. 3.2.2.

Zuwendung für 15 lizenzierte Trainer im Verein

Beantragte Förderung: 2.550,00 €

Finanzielle Auswirkungen (*Alle Beträge in Euro*):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900	Aufwand in Höhe von	2.550,00

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-7415900	Auszahlung in Höhe von	2.550,00

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
--	---

X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900	Aufwand in Höhe von	2.550,00

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: Antrag mit Kosten- u. Finanzierungsplan

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
Sportförderung der Hansestadt Wismar

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und
Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: 020/002/2019

Datum, Unterschrift:

18.07.2019 

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Bearbeitungsvermerk KreisSportBund NWM e. V.:

befürwortete Höhe: 2550,-

Datum, Unterschrift:

17.7.19 K. 

Antragsteller:

Verein: DLRG Bezirk Wismar e.V.

Unterschriftberechtigter: Maik Spangenberg (Vorsitzender)

Vereinsanschrift: Bgm.-Haupt-Straße 48, 23966 Wismar

Ansprechpartner für den Antrag: Dana Gromoll

Telefon: 03841-703143

Telefax: 03841-703144

E-Mail: dlrg-wismar@t-online.de

Kreditinstitut des Vereins: VR-Bank Mecklenburg eG

IBAN: DE 83 1406 1308 0004 0439 60

Maßnahme:

Förderbereich:

- | | | |
|---|--|---|
| ☐ Jugendförderung | ☐ Personalkostenzuschuss | ☐ Projekt Kita-/Schule-Verein |
| ☒ Übungsleitergeldzuschuss | ☐ Sportgeräteförderung | ☐ Förderung Erbbauzins/Pacht |
| ☐ Nachwuchsleistungssport | ☐ Sportveranstaltung | ☐ Investitionsförderung |

Bezeichnung der Maßnahme: Übungsleiterzuschuss

Durchführungszeitraum von: 01.01.2019

bis: 31.12.2019

Durchführungsort: Wismar

Beantragte Fördersumme: 2.550,00 Euro

Die begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit sowie der Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt



berechtigt



ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir erkläre(n), dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und vor Gewährung der Zuwendung bzw. vor einer Bestätigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns nicht begonnen wird.

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben, und dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeeinhalten und -dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzmäßigkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

- a) Satzung zur Förderung des Sports in der Hansestadt Wismar
- b) Sportförderrichtlinie der Hansestadt Wismar
- c) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 17.07.2019

Ort, Datum

i.A. 
rechtsverbindliche Unterschrift des
Antragstellers



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

DLRG Bezirk Wismar e.V.

Bgm.-Haupt-Str. 48

23966 Wismar

Tel.: 03841/703143

www.wismar.dlrg.de

Anlagen:

- 1. Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit
- 2. Kosten- und Finanzierungsplan

Anlage 1: Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit

*Der Zweck muss eindeutig und ausführlich erläutert werden. Allgemeine Angaben sind ungültig.
Umfang, Zielsetzung und Bedeutung der Maßnahme für den Verein sind zu erklären.*

Die DLRG Bezirk Wismar e.V. hat Trainingsgruppen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Täglich werden die Sportler von Übungsleitern in den Nachmittags- und Abendstunden im Freizeitbad Wonnemar trainiert.

Wir beantragen gemäß Sportförderrichtlinie der Hansestadt Wismar vom 23.05.2019 für 15 Übungsleiter eine Zuwendung in Höhe von 2.550,00 Euro.

Anlage 2: Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: Übungsleiterzuwendung

Verein: DLRG Bezirk Wismar e.V.

Zeitraum: 01.01. - 31.12.2019

I. Kostenplan

Unterbringung und Verpflegung	EUR
Miete/Pacht	EUR
Zinsen	EUR
Abschreibungen	EUR
Ersatzbeschaffungen	EUR
Instandhaltung/Instandsetzung	EUR
Energie, Wasser, Abwasser, Heizung	EUR
Öffentlichkeitsarbeit	EUR
Fahrkosten	EUR
Material für sportliche Tätigkeit	EUR
Material für Verwaltungsarbeit	EUR
Honorare/Aufwandsentschädigungen	6.500,00 EUR
Personalkosten	EUR
Personalnebenkosten	EUR
Weiterbildung, Fachliteratur	EUR
Versicherung (personalbezogen)	EUR
Versicherung (objektbezogen)	EUR
Abgaben, Steuern, Gebühren	EUR
sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	EUR
Gesamtkosten	6.500,00 EUR

II. Finanzierungsplan

Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen		EUR
Eigenanteil des Vereins		200,00 EUR
Spenden		EUR
sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)		EUR
Zuwendungen/Förderungen		
Bund und ESF ☐ beantragt ☐ bewilligt		EUR
Land M-V ☐ beantragt ☐ bewilligt		EUR
LSB M-V e. V. ☐ beantragt ☐ bewilligt		EUR
LK NWM ☐ beantragt ☐ bewilligt		EUR
KSB NWM e. V. ☒ beantragt ☐ bewilligt		3750,00 EUR
anderer Kommunen ☐ beantragt ☐ bewilligt		EUR
Zwischensumme der Einnahmen		3.950,00 EUR
von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung		2.550,00 EUR
Gesamteinnahmen		6.500,00 EUR

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.7 Abt. Sport Beteiligt:	Nr.	VO/2019/3165 öffentlich
	Datum:	16.08.2019
	Verfasser:	Holtz, Ronald
Sportförderung 2019 Hier: Yachtclub Wismar 61 e.V. Zuwendung für die Jugendförderung		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.09.2019	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschluss: Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Jugendförderung im Bereich Sport in Höhe von 4.095,00 €.

Begründung:

Gesamtkosten: 10.278,00 €

Förderung nach Pkt. 3.2.1.

Zuwendung für 273 Kinder/Jugendliche im Verein

Beantragte Förderung: 4.095,00 €

Finanzielle Auswirkungen (*Alle Beträge in Euro*):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900	Aufwand in Höhe von	4.095,00

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900	Auszahlung in Höhe von	4.095,00

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
--	---

X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900	Aufwand in Höhe von	4.095,00

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: Antrag mit Kosten- u. Finanzierungsplan

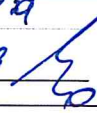
Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
Sportförderung der Hansestadt Wismar

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und
Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: 021/001/2019

Datum, Unterschrift: 19.07.19 

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Bearbeitungsvermerk KreisSportBund NWM e. V.:

befürwortete Höhe: 4095,-

Datum, Unterschrift: 18.7.19 

Antragsteller:

Verein: Yachtclub Wismar 61 e. V.

Unterschriftberechtigter: Uwe Schwill

Vereinsanschrift: Zum Yachthafen 4, 23968 Wismar

Ansprechpartner für den Antrag: Grit Bauermeister

Telefon: 03841/635053

Telefax: 03841/632958

E-Mail: regatta@seglerjugend.de

Kreditinstitut des Vereins: Sparkasse MNW

IBAN: DE14 1405 1000 1200 0017 68

Maßnahme:

Förderbereich:

- | | | |
|--|--|---|
| ☒ Jugendförderung | ☐ Personalkostenzuschuss | ☐ Projekt Kita-/Schule-Verein |
| ☐ Übungsleitergeldzuschuss | ☐ Sportgeräteförderung | ☐ Förderung Erbbauzins/Pacht |
| ☐ Nachwuchsleistungssport | ☐ Sportveranstaltung | ☐ Investitionsförderung |

Bezeichnung der Maßnahme: Jugendförderung je Mitglied bis 18 Jahre

Durchführungszeitraum von: 01.01.2019

bis: 31.12.2019

Durchführungsort: Yachtclub Wismar

Beantragte Fördersumme: 4.095,00 €

Die begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit sowie der Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG
nicht berechtigt ☒
berechtigt ☐

ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir erkläre(n), dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und vor Gewährung der Zuwendung bzw. vor einer Bestätigung des vorzeitiges Maßnahmebeginns nicht begonnen wird.

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben ,und dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeanhalten und -dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

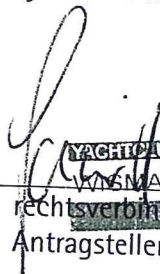
Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzmäßigkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

- a) Satzung zur Förderung des Sports in der Hansestadt Wismar
- b) Sportförderrichtlinie der Hansestadt Wismar
- c) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, ~~02.07~~ 2019

Ort, Datum


YACHTCLUB Zum YACHTHAFEN 4
WISMAR 23968 WISMAR
+49(0)33+1-635053
rechtsverbindliche Unterschrift des
Antragstellers

Anlagen:

- 1. Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit
- 2. Kosten- und Finanzierungsplan

Anlage 1: Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit

*Der Zweck muss eindeutig und ausführlich erläutert werden. Allgemeine Angaben sind ungültig.
Umfang, Zielsetzung und Bedeutung der Maßnahme für den Verein sind zu erklären.*

Kinder- und Jugendförderung bis zum vollendetem 18. Lebensjahr sind laut Jahresmeldung beim LSB für 2019 $273 \times 15,00 \text{ €} = 4.095,00 \text{ €}$ die für den Kinder und Jugendsport zweckgebunden ausgegeben werden.

Miete Transporter an WE um die Segler, Optis, Laser, Schlauchboote zu
Regatten zu transportieren + Fahrtkosten
Benzin für Sicherungsboote
Rolli für Cadet
Ausreitgurte, Verklicker, Mastfüße, Auftriebskörper,
Mastoberteile, Laserbäume
Instandsetzung Laser- und Schlauchboottrailer
Sicherheitsausrüstung für Jugend- und Ausbildungsschiff SY "test"
Aufstockung Versicherung Haftpflicht Travemünde

Anlage 2: Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: Kinder- und Jugendförderung bis 18 Jahre

Verein: Yachtclub Wismar 61 e. V.

Zeitraum: 01.01. - 31.12.2019

I. Kostenplan

Unterbringung und Verpflegung	EUR
Miete/Pacht	3.500,00 EUR
Zinsen	EUR
Abschreibungen	EUR
Ersatzbeschaffungen	EUR
Instandhaltung/Instandsetzung	EUR
Energie, Wasser, Abwasser, Heizung	EUR
Öffentlichkeitsarbeit	EUR
Fahrkosten	1.500,00 EUR
Material für sportliche Tätigkeit	5.000,00 EUR
Material für Verwaltungsarbeit	EUR
Honorare/Aufwandsentschädigungen	EUR
Personalkosten	EUR
Personalnebenkosten	EUR
Weiterbildung, Fachliteratur	EUR
Versicherung (personalbezogen)	EUR
Versicherung (objektbezogen)	EUR
Abgaben, Steuern, Gebühren	278,00 EUR
sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	EUR
Gesamtkosten	10.278,00 EUR

II. Finanzierungsplan

Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen		EUR
Eigenanteil des Vereins		EUR
Spenden		EUR
sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)		EUR
Zuwendungen/Förderungen		
Bund und ESF ☐ beantragt ☐ bewilligt		EUR
Land M-V ☐ beantragt ☐ bewilligt		EUR
LSB M-V e. V. ☒ beantragt ☒ bewilligt	1.638,00	EUR
LK NWM ☐ beantragt ☐ bewilligt		EUR
KSB NWM e. V. ☒ beantragt ☒ bewilligt	4.545,00	EUR
anderer Kommunen ☐ beantragt ☐ bewilligt		EUR
Zwischensumme der Einnahmen	6.183,00	EUR
von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	4.095,00	EUR
Gesamteinnahmen	10.278,00	EUR

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.7 Abt. Sport Beteiligt:	Nr.	VO/2019/3168 öffentlich
	Datum:	16.08.2019
	Verfasser:	Holtz, Ronald
Sportförderung 2019 Hier: Yachtclub Wismar 61 e.V. Zuwendung für ehrenamtliche Übungsleiter		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.09.2019	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschluss: Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung für ehrenamtliche Übungsleiter in Höhe von 2.550,00 €.

Begründung:

Gesamtkosten: 9.720,00 €

Förderung nach Pkt. 3.2.2.

Zuwendung für 15 lizenzierte Trainer im Verein

Beantragte Förderung: 2.550,00 €

Finanzielle Auswirkungen (*Alle Beträge in Euro*):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900	Aufwand in Höhe von	2.550,00

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-7415900	Auszahlung in Höhe von	2.550,00

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
--	---

	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900	Aufwand in Höhe von	2.550,00

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: Antrag mit Kosten- u. Finanzierungsplan

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
Sportförderung der Hansestadt Wismar

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und
Förderangelegenheiten ausgefüllt:

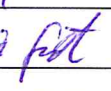
AZ: 022/002/2019

Datum, Unterschrift: 19.07.19 

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Bearbeitungsvermerk KreisSportBund NWM e. V.:

befürwortete Höhe: 2550,-

Datum, Unterschrift: 17.7.19 

Antragsteller:

Verein: Yachtclub Wismar 61 e. V.

Unterschriftberechtigter: Uwe Schwill

Vereinsanschrift: Zum Yachthafen 4, 23968 Wismar

Ansprechpartner für den Antrag: Grit Bauermeister

Telefon: 03841/635053

Telefax: 03841/632958

E-Mail: regatta@seglerjugend.de

Kreditinstitut des Vereins: Sparkasse MNW

IBAN: DE14 1405 1000 1200 0017 68

Maßnahme:

Förderbereich:

- | | | |
|---|--|---|
| ☐ Jugendförderung | ☐ Personalkostenzuschuss | ☐ Projekt Kita-/Schule-Verein |
| ☒ Übungsleitergeldzuschuss | ☐ Sportgeräteförderung | ☐ Förderung Erbbauzins/Pacht |
| ☐ Nachwuchsleistungssport | ☐ Sportveranstaltung | ☐ Investitionsförderung |

Bezeichnung der Maßnahme: Übungsleitergeldzuschuss für 15 ÜL

Durchführungszeitraum von: 01.01.2019

bis: 31.12.2019

Durchführungsort: Sommer Yachtclub / Winter Seeblickturnhalle & Wonnemar

Beantragte Fördersumme: 2.550,00 €

Die begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit sowie der Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt



berechtigt



ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir erkläre(n), dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und vor Gewährung der Zuwendung bzw. vor einer Bestätigung des vorzeitiges Maßnahmebeginns nicht begonnen wird.

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben ,und dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeeinhalten und -dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzmäßigkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

- a) Satzung zur Förderung des Sports in der Hansestadt Wismar
- b) Sportförderrichtlinie der Hansestadt Wismar
- c) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 12.07.2019

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des

Antragstellers

WISMAR 23968 WISMAR
+49(0)3841-635053
WWW.YCWISMAR.DE

Anlagen:

- 1. Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit
- 2. Kosten- und Finanzierungsplan

Anlage 1: Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit

Der Zweck muss eindeutig und ausführlich erläutert werden. Allgemeine Angaben sind ungültig. Umfang, Zielsetzung und Bedeutung der Maßnahme für den Verein sind zu erklären.

Hiermit stellen wir den Antrag auf Übungsleitergeldzuschuss.

Wir haben 15 Lizenzierte Übungsleiter, die unsere Kinder- und Jugendlichen zwei bis dreimal Wöchentlich trainieren. Von März bis Oktober und an den Wochenenden zu Regatten fahren.

Ferienfreizeiten, Schnupperkurse, Projektstage

Anlage 2: Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: Übungsleitergeld

Verein: Yachtclub Wismar 61 e.V.

Zeitraum: 01.01.-31.12.2019

I. Kostenplan

Unterbringung und Verpflegung	EUR
Miete/Pacht	EUR
Zinsen	EUR
Abschreibungen	EUR
Ersatzbeschaffungen	EUR
Instandhaltung/Instandsetzung	EUR
Energie, Wasser, Abwasser, Heizung	EUR
Öffentlichkeitsarbeit	EUR
Fahrkosten	EUR
Material für sportliche Tätigkeit	EUR
Material für Verwaltungsarbeit	EUR
Honorare/Aufwandsentschädigungen	9.720,00 EUR
Personalkosten	EUR
Personalnebenkosten	EUR
Weiterbildung, Fachliteratur	EUR
Versicherung (personalbezogen)	EUR
Versicherung (objektbezogen)	EUR
Abgaben, Steuern, Gebühren	EUR
sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	EUR
Gesamtkosten	9.720,00 EUR

II. Finanzierungsplan

Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen		EUR
Eigenanteil des Vereins		1.800,00 EUR
Spenden		EUR
sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)		EUR
Zuwendungen/Förderungen		
Bund und ESF ☐ beantragt ☐ bewilligt		EUR
Land M-V ☐ beantragt ☐ bewilligt		EUR
LSB M-V e. V. ☒ beantragt ☒ bewilligt		1.320,00 EUR
LK NWM ☐ beantragt ☐ bewilligt		EUR
KSB NWM e. V. ☒ beantragt ☒ bewilligt		4.050,00 EUR
anderer Kommunen ☐ beantragt ☐ bewilligt		EUR
Zwischensumme der Einnahmen		7.170,00 EUR
von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung		2.550,00 EUR
Gesamteinnahmen		9.720,00 EUR

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40.7 Abt. Sport Beteiligt:	Nr.	VO/2019/3178
		öffentlich
	Datum:	19.08.2019
	Verfasser:	Holtz, Ronald
Sportförderung 2019 Hier: Wismarer Schützenverein Hanse e.V.1990 Erstattung des Erbbauszins		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.09.2019	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

Beschluss: Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Erstattung des Erbbauszins in Höhe von 1.316,38 €.

Begründung:

Gesamtkosten: 1.645,48 €

Förderung nach Pkt. 3.2.8.

Erbbauszins seit 2005, daher jetzt 80%ige Erstattung

Beantragte Förderung: 1.316,48 €

Finanzielle Auswirkungen (*Alle Beträge in Euro*):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900	Aufwand in Höhe von	1.316,38

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-7415900	Auszahlung in Höhe von	1.316,38

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
--	---

X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900	Aufwand in Höhe von	1.316,38

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: Antrag mit Kosten- u. Finanzierungsplan

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
Sportförderung der Hansestadt Wismar

Eing. 25. JULI 2019

4000	4100	4200	Nr.
fe			go.

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und
Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: 023/1008/2019

Datum, Unterschrift: 14.08.19

Bearbeitungsvermerk KreisSportBund NWM e. V.:

befürwortete Höhe: _____

Datum, Unterschrift: _____

Antragsteller:

Verein: Wismarer Schützenverein Hanse e.V.1990

Unterschriftberechtigter: Frank Beeckmann

Vereinsanschrift: Poeler Straße 124a 23970 Wismar

Ansprechpartner für den Antrag: Frank Beeckmann

Telefon: 03841 772886

Telefax: _____

E-Mail: familie-beeckmann@t-online.de

Kreditinstitut des Vereins: Volks und Raiffeisenbank Wismar

IBAN: DE54 1406 1308 0004 2805 80

Maßnahme:

Förderbereich:

- | | | |
|--|--|---|
| ☐ Jugendförderung | ☐ Personalkostenzuschuss | ☐ Projekt Kita-/Schule-Verein |
| ☐ Übungsleitergeldzuschuss | ☐ Sportgeräteförderung | ☒ Förderung Erbbauzins/Pacht |
| ☐ Nachwuchsleistungssport | ☐ Sportveranstaltung | ☐ Investitionsförderung |

Bezeichnung der Maßnahme: Erstattung von 80% Erbbauzins

Durchführungszeitraum von: _____ bis: _____

Durchführungsort: Vereinsgelände

Beantragte Fördersumme: 1316,38€

Die begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit sowie der Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt



berechtigt

ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir erkläre(n), dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und vor Gewährung der Zuwendung bzw. vor einer Bestätigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns nicht begonnen wird.

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben, und dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeeinhalten und -dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzmäßigkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

- a) Satzung zur Förderung des Sports in der Hansestadt Wismar
- b) Sportförderrichtlinie der Hansestadt Wismar
- c) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 16.07.2019

Ort, Datum

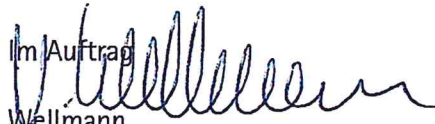
rechtsverbindliche Unterschrift des
Antragstellers

Anlagen:

- 1. Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit
- 2. Kosten- und Finanzierungsplan

Die Neuberechnung des Erbbauzinses entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage. Da der Erbbauzins für Ihren Sportverein in der Vergangenheit als Sportförderung auf dem Verrechnungswege durch die Stadt erstattet wurde, habe ich der Abteilung Sport eine Kopie dieses Schreibens gesandt. Für Rückfragen stehe ich Ihnen bzw. meine Mitarbeiterin Frau Bischoff selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wellmann

Anlage Berechnungsgrundlage:

Prozentuale Veränderung von Februar 1995 bis August 2012: 30,20 %

Jährlicher Erbbauzins laut Erbbaurechtsvertrag: 1.263,81€

Änderung:

Berechnung	<u>alter Erbbauzins</u>	x	<u>Steigerung</u>	=	<u>Ergebnis</u>
	1.263,81 €	x	30,20 %	=	381,67 €

Die Steigerung des Erbbauzinses beträgt somit 381,67 € jährlich.

Neu zu zahlender Erbbauzins:

Berechnung	<u>Alter Erbbauzins</u>	+	<u>Änderung</u>	=	<u>Ergebnis</u>
	1.253,81 €	+	381,67 €	=	1.645,48 €

jährlicher Erbbauzins ab 01.01.2013, erstmals zahlbar am 31.12.2013 = 1.645,48 €
=====

Anlage 1: Begründete Beschreibung der Maßnahme / Tätigkeit

Der Zweck muss eindeutig und ausführlich erläutert werden. Allgemeine Angaben sind ungültig. Umfang, Zielsetzung und Bedeutung der Maßnahme für den Verein sind zu erklären.

Aufgrund des geltenden Zahlungsverfahrens wurde der fällige Erbbauzins in Höhe von 1.645,48€ bereits an die HWI gezahlt. Nach Beschluss der Bürgerschaft erhält unser Verein eine 80%ige Förderung. Wir bitten Sie hiermit, unseren Verein weiterhin zu unterstützen und die Förderung zu übernehmen

Anlage 2: Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme:

Verein:

Zeitraum:

I. Kostenplan

Unterbringung und Verpflegung	EUR
Miete/Pacht	EUR
Zinsen	EUR
Abschreibungen	EUR
Ersatzbeschaffungen	EUR
Instandhaltung/Instandsetzung	EUR
Energie, Wasser, Abwasser, Heizung	EUR
Öffentlichkeitsarbeit	EUR
Fahrkosten	EUR
Material für sportliche Tätigkeit	EUR
Material für Verwaltungsarbeit	EUR
Honorare/Aufwandsentschädigungen	EUR
Personalkosten	EUR
Personalnebenkosten	EUR
Weiterbildung, Fachliteratur	EUR
Versicherung (personalbezogen)	EUR
Versicherung (objektbezogen)	EUR
Abgaben, Steuern, Gebühren	1.645,48 EUR
sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	EUR
Gesamtkosten	1.645,48 EUR

II. Finanzierungsplan

Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen		EUR
Eigenanteil des Vereins	329,10	EUR
Spenden		EUR
sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)		EUR
Zuwendungen/Förderungen		
Bund und ESF ☐ beantragt ☐ bewilligt		EUR
Land M-V ☐ beantragt ☐ bewilligt		EUR
LSB M-V e. V. ☐ beantragt ☐ bewilligt		EUR
LK NWM ☐ beantragt ☐ bewilligt		EUR
KSB NWM e. V. ☐ beantragt ☐ bewilligt		EUR
anderer Kommunen ☐ beantragt ☐ bewilligt		EUR
Zwischensumme der Einnahmen	329,10	EUR
von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	1316,38	EUR
Gesamteinnahmen	1.645,48	EUR